

## Jugendhilfeausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 20.03.2019, 17:00 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28.11.2018
- 3. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 36 (16/896 DS)
- 4. Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege (16/890 DS)
- 5. Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA bzw. als Sprachfördereinrichtung (16/932 DS)
- 6. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS)
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/944 DS)  
Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20
- 8. Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 (16/945 DS)  
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 9. Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten für die Drogenberatung des Diakonischen Werkes (16/929 DS)
- 10. Projektantrag eines freien Trägers der offenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 (16/912 DS)  
hier: Antrag der Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. auf Förderung der Projekte: "Selbstbehauptungskurs für Mädchen", „Maker Space“ und "Sommercamp"
- 11. Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur. (16/928 DS)
- 12. Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ (16/931 DS)  
hier: Beschlussfassung für das Konzept

13. Mitteilungen der Verwaltung
14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 13.03.2019

Vorsitzender  
Walter Seelig

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Jugendhilfeausschuss

### GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 20.03.2019, 17:00 Uhr bis 18:17 Uhr  
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Seelig, Walter

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Schwarz, Ulrike  
Kleinschmidt, Elke  
Kolbe, Tanja

##### **CDU-Fraktion**

Rommelswinkel, Janina  
Goeke, Sebastian

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Rohr, Gabriele Maria

#### Sachkundige Bürger:

##### **Fraktion Wählergemeinschaft Voerde**

Garden-Schubert, Daniela

Frütel, Holger	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Gehling, Markus	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Sprock, Marius	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Weßler, Christoph	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Haarmann, Dirk	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Mehring, Nicole	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebru	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

#### Entschuldigt fehlten:

Koukal, Arnd  
Römer, Martin  
Ivens, Markus  
Atici, Gülay  
Dera, Melanie  
Fuchs, Helen Carina (FDP)

Groß, Rainer  
Menzel, Andreas  
Mömken, Wolfgang

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Hülser	Kämmerer
Herr Heller	Fachbereichsleiter 2, Jugend und Soziales
Herr Kropp-Hoffmann	Leiter Geschäftsbereich Jugend 2
Herr Wiesner	Leiter Fachdienst 3.1 Haushalt und Steuern
Frau Potschinski	Fachdienst Jugend
Frau Scherüble	Fachdienst Jugend
Frau Lindemann	Geschäftsbereich Jugend 2 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Gäste:

7 ZuhörerInnen  
1 Vertreter der Presse

## Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

## **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28.11.2018
- 3. Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege (16/890 DS)
- 4. Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA bzw. als Sprachförderereinrichtung (16/932 DS)
- 5. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (16/943 DS)
- 6. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (16/944 DS)  
Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20
- 7. Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (16/945 DS)
- 8. Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes (16/929 DS)
- 9. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 36 (16/896 DS)
- 10. Projektantrag eines freien Trägers der offenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 (16/912 DS)  
hier: Antrag der Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. auf Förderung der Projekte: "Selbstbehauptungskurs für Mädchen", „Maker Space“ und "Sommercamp“
- 11. Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur. (16/928 DS)
- 12. Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ (16/931 DS)  
hier: Beschlussfassung für das Konzept
- 13. Mitteilungen der Verwaltung
- 14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Vorsitzender Walter Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und den Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

Anlässlich des Todes von Herrn Lothar Mertens, Dezernent für Jugend, Soziales, Bildung, Sport und Kultur der Stadt Voerde, erhoben sich die Jugendhilfeausschussmitglieder von ihren Plätzen, um ihm zu gedenken.

### **Zur Geschäftsordnung**

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Der Jugendhilfeausschuss fasste einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung wird um die Drucksache (16/945 DS) „Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20“ – Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung – erweitert.

Diese Drucksache wird als Tagesordnungspunkt 7 behandelt. Vorangehende Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Darüber hinaus wies die Verwaltung darauf hin, dass durch die vorgenannte Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung bei den Tagesordnungspunkten 4 und 6 eine Beschlussfassung nicht mehr erforderlich sei. Stattdessen seien diese Drucksachen zur Kenntnis zu nehmen. Bezüglich Tagesordnungspunkt 5 sei vor dem gleichen Hintergrund lediglich eine Beschlussfassung zu Beschlussvorschlag 1, 3 und 5 notwendig. Die Beschlussvorschläge 2 und 4 seien ebenfalls lediglich zur Kenntnis zu nehmen.

Darüber hinaus beschloss der Jugendhilfeausschuss, der Anregung des Ausschussvorsitzenden zu folgen und den ursprünglichen Tagesordnungspunkt 3 „Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 36“ auf Punkt 9 der Tagesordnung zu verschieben.

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Herr Weißler erklärte sich zu Top 8 der Tagesordnung „Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes“ für befangen.

## **d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen**

Vor Beginn der öffentlichen Sitzung wurde Herr Sprock, Vertreter des paritätischen Wohlfahrtsverbandes, in feierlicher Form zur gesetzlichen Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet.

## **Tagesordnung**

### **1. Einwohnerfragestunde**

Die Bürgerin Frau Himmelberg fragte an, ob sich der Jugendhilfeausschuss für eine über die in der Drucksache 16/890 DS geplante Erhöhung der Stundenvergütung von 5,20 € entscheiden könne. Sie begründete ihre Anfrage damit, dass durch die geplante Erhöhung des Stundensatzes von 4,60 € auf 5,20 € ab 01. August 2019 die Stadt Voerde lediglich für 5 Monate eine mit den Nachbarkommunen vergleichbare Vergütung zahlen würde. Dieses sei damit zu begründen, dass die Richtlinien der anderen Kommunen eine Dynamisierung von 1,5 % vorsehen würden, die in den Richtlinien der Stadt Voerde nicht enthalten sei. Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die Anfrage unter dem Tagesordnungspunkt 3 „Erhöhung der Stundenvergütung in der Tagespflege“ zu behandeln.

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 28.11.2018**

Die Niederschrift wurde in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen.

### **3. Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege 16/890 DS**

Nach kurzer Einführung in die Thematik durch Herrn Heller diskutierte der Ausschuss vor dem Hintergrund der Anfrage von Frau Himmelberg eine über die in der Drucksache 16/890 DS hinausgehende Erhöhung der Stundenvergütung für die Kindertagespflege. Herr Heller erläuterte diesbezüglich, welches monatliche Einkommen Tagespflegeeltern je nach Umfang ihrer Betreuungsleistungen monatlich erzielen können im Vergleich zum monatlichen Einkommen eines / -er Erziehers/-in. Angesichts dessen beurteilte der Ausschuss die seitens der Verwaltung vorgeschlagene Erhöhung als auskömmlich und empfahl einstimmig dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Auf der Grundlage der sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Kindertagespflege unter Punkt 5.1 ergebenden Selbstverpflichtung wird die Stundenvergütung in der Kindertagespflege zum 01.08.2019 auf 5,20 € erhöht.

Der sich daraus ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Haushalt 2019 anteilig und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**4. Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA 16/932 DS  
bzw. als Sprachfördereinrichtung**

Nach Erläuterung der Drucksache durch Herrn Heller nahm der Jugendhilfeausschuss die Drucksache zur Kenntnis.

**5. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kinder- 16/943 DS  
tagesbetreuung**

Frau Potschinski und Frau Scherüble stellten anhand eines Power-Point-Vortrages die derzeitige und zukünftige Entwicklung der Kinderzahlen und der daraus resultierenden Betreuungsbedarfe in der Stadt Voerde vor.

Die folgenden Beschlussvorschläge wurden vor dem Hintergrund der Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung zur Kenntnis genommen:

2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der unter Punkt 1 genannten Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita-Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.

4. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss die folgenden Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung geeignete Standorte für die Errichtung von zwei weiteren, bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtungen zu sondieren und die erforderlichen weiteren Planungs- und Durchführungsschritte für diese Maßnahmen zeitnah zu vollziehen. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung gleichzeitig auch Investorenmodelle prüfen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur zeitnahen Versorgung von unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kindern in Spellen die Möglichkeit einer Erweiterung der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe zu prüfen und bei positiver Prüfung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Über die dafür benötigten Finanzmittel ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.

5. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglich-



keiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**6. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde 16/944 DS**  
**Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20**

Herr Heller berichtete zum Sachstand. Anschließend nahm der Jugendhilfeausschuss die Drucksache zur Kenntnis.

**7. Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 16/945 DS**  
**Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

Nach Einführung in die Thematik durch Herrn Heller empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages.

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vom 14.03.19 wird mit folgendem Inhalt genehmigt:

Der Rat beschließt:

1. Der als Anlage zur Drucksache 16/944 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/ 20 wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der zu planenden neuen Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
3. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2019/ 2020 bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.
4. Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA und als Sprachfördereinrichtungen wird für die Dauer der Übergangsförderung unter Beibehaltung des bisherigen Verteilschlüssels für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 fortgeführt.
5. Die Entscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss/ dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**8. Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes 16/929 DS**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Kropp-Hoffmann fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung einer Sach- und Verwaltungskostenpauschale für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes in Höhe von 15 % der jährlichen Personalkosten sowie die Erstattung der anteiligen Kosten der Verwaltungskraft. Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk ist entsprechend anzupassen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**9. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 36 16/896 DS**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Hülser fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- a) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- b) die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen
- c) die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/896 beschrieben.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**10. Projektantrag eines freien Trägers der offenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001 16/912 DS**  
**hier: Antrag der Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. auf Förderung der Projekte: "Selbstbehauptungskurs für Mädchen", „Maker Space“ und "Sommercamp“**

Der Ausschussvorsitzende führte in die Thematik ein. Anschließend fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

Den zur Drucksache Nr. 16/912 als Anlage 1 – 3 beigefügten Projektanträgen der Initiative Jugend- und Kulturzentrum „Stockumer Schule“ e.V. vom 11.02.2019 in Höhe von 3.000,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**11. Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur. 16/928 DS**

Nach kurzer Erläuterung der Drucksache durch Herrn Kropp-Hoffmann fasste der Jugendhilfeausschuss einstimmig den folgenden Beschluss:

1.) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der DS 16/928 dargestellten Projektideen, die aus den Ergebnissen der Fachtagung „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ vom 04.10.2018 entstanden sind, zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden bzw. die in Aussicht gestellten Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.

2.) Um die Präventionskette der Stadt Voerde kontinuierlich auszubauen wird die Verwaltung beauftragt, nach externen Fördermöglichkeiten zu recherchieren, um eine entsprechende Koordinatorenstelle finanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**12. Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ 16/931 DS  
hier: Beschlussfassung für das Konzept**

Nach kurzer Einführung in die Drucksache durch Herrn Kropp-Hoffmann bewerteten die Ausschussmitglieder in der anschließenden Diskussion das Konzept als überaus bedarfsgerecht und zielführend. Der Ausschuss regte an, auf der Spiel- und Grünfläche noch eine „Schutzhütte“ aufzustellen, um den Besucher / -innen die Möglichkeit zu geben, diese bei Regen aufzusuchen. Anschließend empfahl der Jugendhilfeausschuss dem Stadtrat die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Auf der Grundlage des vom Planungsbüro Geo3 GmbH, 47551 Bedburg-Hau, erstellten und in den Anlagen 2 bis 5 der Drucksache 16/931 dargestellten Entwurfskonzepts beschließt der Bau- und Betriebsausschuss die Gestaltung und Ausstattung der Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

**13. Mitteilungen der Verwaltung**

a) Herr Haarmann berichtete, dass die durch sich stark verändernde Bedarfe ausgelöste umfangreiche Aufgabenverdichtung im Arbeitsbereich Kindertagesbetreuung notwendig gewordene Bündelung von personellen Ressourcen es derzeit nicht zulasse, die zur Fortschreibung des Spielflächenbedarfsplans noch ausstehenden Tätigkeiten zeitnah zu erledigen. Insofern seien diese Arbeiten zunächst zurückgestellt worden.

b) Herr Haarmann berichtete über die Eröffnung der städtischen Spielfläche „Brombeerweg“ am 12.03.2019 durch den Arbeitskreis „Spielflächen und Kinderferientage“. Diesbezüglich führte er aus, dass die Gestaltung der Spielfläche mit modernen Spielgeräten sehr

gelingen sei und die Fläche von Eltern und Kindern gut angenommen werde.

**14. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung**

- keine -

Vorsitzender Walter Seelig schließt die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:17 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführer

Martin Kropp-Hoffmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### Erhöhung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege

#### Beschlussvorschlag:

**Auf der Grundlage der sich in den aktuell gültigen Richtlinien zur Kindertagespflege unter Punkt 5.1 ergebenden Selbstverpflichtung wird die Stundenvergütung in der Kindertagespflege zum 01.08.2019 auf 5,20 € erhöht.**

**Der sich daraus ergebende finanzielle Mehrbedarf wird im Haushalt 2019 anteilig und in den Folgejahren im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereitgestellt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Aufwendungen</b>			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Beträge sind im Veränderungsdienst veranschlagt.
Aufwendungen	28.000 €	66.000 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>28.000 €</b>	<b>66.000 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

In der Kindertagespflege wurden in der Stadt Voerde im Jahr 2018 insgesamt 196 Kinder in Großtagespflegestellen und bei privatgewerblichen Kindertagespflegepersonen betreut. Zum Stichtag 31.12.2018 waren 130 Betreuungsfälle aktiv. Diese Zahl spiegelt das derzeitige, allerdings ansteigende Fallaufkommen in der Kindertagespflege wieder. Aktuell werden 136 Kinder betreut. Von diesen Kindern haben 66 Kinder in Großtagespflegestellen in Trägerschaft eines freien Trägers, 18 Kinder in zwei privatgewerblichen Großtagespflegestellen und 52 Kinder bei privatgewerblich tätigen Einzelpersonen einen Betreuungsplatz gefunden.

Die Großtagespflegestellen werden von den Erziehungsberechtigten für Kinder unter drei Jahren sehr gut angenommen. Die in den letzten beiden Jahren neu eingerichteten Großtagespflegestellen waren alle nach wenigen Wochen vollständig belegt. Gleiches zeichnet sich für die Großtagespflegestelle „Spellener Straße“ ab, die ihren Betrieb zum 01.12.2018 aufgenommen hat. Aufgrund der Anfragen und steigenden Kinderzahlen wird die Verwaltung auch in Voerde Mitte noch eine weitere Großtagespflegestelle in Freier Trägerschaft im Festanstellungsmodell eröffnen müssen, da die Anzahl der privatgewerblich tätigen Tagesmütter die Bedarfe dort nicht abzudecken vermag.

Die finanziellen Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Großtagespflegestellen in freier Trägerschaft im Festanstellungsmodell sind durch die bereits gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses und die darauf folgenden, entsprechenden Ratsbeschlüsse für die Haushaltsjahre 2019 ff bereits eingeplant.

Die Betreuung durch privatgewerblich tätige Einzelpersonen und die privatgewerblichen Großtagespflegestellen deckt nicht nur die „normalen“ Betreuungszeiten über Tag ab, sondern auch die Bedarfe anlässlich sogenannter Randzeiten und die Über-Nacht-Betreuungen. Sie sichert zudem neben der Zielgruppe der U-3-Kinder auch die Kindesbetreuung für Kindertagesstätten- und Schulkinder, deren Eltern oder alleinerziehenden Elternteile bis in die frühen Abendstunden oder im Schichtdienst tätig sein müssen und daher ihre Kinder über die Öffnungszeiten einer institutionellen Betreuung in Kindertagesstätten und OGS hinaus betreuen lassen müssen.

Den Rechtsanspruch dieses Personenkreises könnte die Stadt Voerde in rein institutionellen Betreuungsformen wie in Kindertagesstätten gerade wegen der begrenzten Öffnungszeiten nicht erfüllen. Vor diesem Hintergrund bildet die Kindertagespflege insgesamt einen wichtigen, unverzichtbaren Baustein für die Versorgung der Kinder, deren Eltern einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung haben.

Die Stundensätze und damit die Kosten für die Betreuung von Kindern durch privatgewerblich tätige Kindertagespflegepersonen sind entsprechend den derzeit gültigen Richtlinien alle drei Jahre anzupassen (siehe Punkt 5.1 der Richtlinien der Kindertagespflege).

Der Jugendhilfeausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 26.09.2018 beauftragt, einen Lösungsvorschlag zur Anpassung der Stundensätze zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vor den Haushaltsberatungen vorzulegen (DS 16/828).

Wie bereits dargestellt, leisten die privatgewerblich tätigen Kindertagespflegepersonen einen wichtigen Beitrag zur Versorgungsstruktur in Voerde. Hierbei ist zu beachten, dass diese Betreuungsform nicht nur die nicht von der institutionellen Betreuung abzudeckenden Betreuungszeiten anbietet, sondern wegen der Gleichrangigkeit des Betreuungsangebotes zur Betreuung in Kindertagesstätten gem. § 24 Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) auch die fachliche Qualität analog zur Kindertagesstättenbetreuung vorhalten muss. Das bedeutet, die Kinder werden hier nicht nur betreut und versorgt, sondern die Tagespflegepersonen müssen auch die erforderliche Förderung der Kinder leisten und die damit einhergehenden Bildungsdokumentationen erstellen. In der Praxis wird diesem Umstand durch die inhaltlich umfangreiche Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen, deren fachliche Begleitung und Überprüfung, sowie durch die regelmäßig zu besuchenden Fortbildungen Rechnung getragen.

Aus diesem Grund ist eben nicht nur die in den Richtlinien vorgegebene jährliche Preissteigerung bei der Anpassung der Stundensätze zu berücksichtigen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben und auch einen angemessenen monetären Anreiz für Interessierte zu bieten, ist gleichzeitig der Vergleich zu den im Kreisgebiet von den Jugendämtern aktuell gewährten Stundensätze zu ziehen. Auch die aktuellen Erkenntnisse der hiesigen Jugendhilfeplanung, nach denen in den nächsten Jahren aufgrund von weiter ansteigenden Kinderzahlen die Betreuungsangebote in Voerde insgesamt weiter ausgebaut werden müssen und damit auch der Bereich der Kindertagespflege, erfordern eine solche Betrachtungsweise.

Zurzeit rangiert die Stadt Voerde mit dem derzeitigen Stundensatz in Höhe von 4,60 € auf dem vorletzten Platz in der Vergütungstabelle der kreisangehörigen Jugendämter (siehe Anlage „Vergütung Tagespflege pro Stunde“).

Um die Preissteigerungen, das Engagement und die fachlich zu erbringenden Leistungen der privat gewerblich tätigen Kindertagespflegepersonen angemessen zu honorieren und ein „Abwandern“ der Kindertagespflegepersonen zu anderen Jugendämtern zu verhindern, sollte die Stundenvergütung angemessen erhöht werden.

Der Fachdienst Jugend schlägt aus vorgenannten Gründen eine Vergütung in Höhe von 5,20 € pro Betreuungsstunde vor. Mit diesem Stundensatz würde sich die Stadt Voerde im Mittelfeld der Vergütungen bewegen, ausreichend Anreize für interessierte Bewerber schaffen und das Aufgabenprofil einer Kindertagespflegeperson angemessen honorieren.



Von der derzeit im Bürgerantrag angeregten Erhöhung der Zusatzvergütung anlässlich von Randzeiten und für die Nachtvergütung (siehe DS 16/828) sollte abgesehen werden.

Die zusätzliche Vergütung der Betreuungsstunden der Randzeiten liegt bei den kreisangerhörigen Jugendämtern zwischen 1,00 € und 2,00 €. Die Richtlinien der Stadt Voerde sehen für die Randzeiten eine zusätzliche Stundenvergütung in Höhe von 1,50 € pro Stunde vor. Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Zeitkorridor für die Anrechnung von Randzeiten in Voerde am großzügigsten bemessen ist, ist in diesem Bereich keine Nachbesserung erforderlich (Voerde 6:00-7:00 Uhr und 16:00-21:00 Uhr; bei den anderen Jugendämtern größtenteils nur zwischen 16:00 und 19:00 Uhr).

Das gleiche gilt für die sog. Nachtpauschale, die bei fast allen Jugendämtern mit einer pauschalen Vergütung in Höhe von zwei Betreuungsstunden abgegolten wird. Auch diese Vergütung ist angemessen und würde im Falle einer Erhöhung der Stundenvergütung de facto ohnehin aufgestockt. Der Fachdienst empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss daher lediglich die Stundenvergütung ab dem 01.08.2019 anzupassen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Die Ermittlung der jährlichen Kosten in der privatgewerblichen Kindertagespflege wird auf der Basis folgender Parameter vorgenommen: Anzahl der durchschnittlich zu betreuenden Kinder X Stundensatz X 30 Std/Woche X 52 Wochen. Mit der Erhöhung der Stundenvergütung von 4,60 € auf 5,20 € und bei Zugrundelegung von durchschnittlich zu betreuenden 70 Kindern in der privatgewerblichen Kindertagespflege ergäbe sich für das Jahr 2019 ein Mehrbedarf in Höhe von 28.000,00 € und für die Folgejahre in Höhe von 66.000,00 €.

Diese zusätzlichen Kosten sind im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (1.100.36) – Produkt „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege“ (1.100.36.10.10) - bereit zu stellen.

Die Richtlinien werden bei entsprechender Beschlussfassung angepasst und dem Ausschuss rechtzeitig vorgelegt, damit sie in der geänderten Fassung zum 01.08.2019 in Kraft treten können.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Vergütung Tagespflegepersonen
- (2) Mail Frau Himmelberg vom 23.03.2019
- (3) Anlage 1 zur Mail von Frau Himmelberg
- (4) Anlage 2 zur Mail von Frau Himmelberg
- (5) Vergütung Vergleich Tagespflege Erzieher

## Vergütung Tagespflegepersonen pro Stunde 2019/2020

Jugendamt	Vollqualif.	Teilqualif.	ohne Qual.	Randzeiten	Nachpauschale	Dynamisierung
Voerde	4,60 €			von 6.00-7.00 1,50 € und ab 16.00-21.00 Uhr 1,50 €	21.00-6.00 Uhr : pauschal 2 Std.	alle 3 Jahre angem. Erhöh.
Dinslaken	5 J. Erf. 5,56 €	4,87 €	4,03 €	vor 6.00 und nach 17.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr : 10,00€ pro Tag	jährl. Um 1,5 %
Rheinberg	5,24 €	4,18 €		vor 7.00 nach 18.00 Uhr 1,00 €	21.00-6.00 Uhr: pauschal 2 Std.	jährlich um 1.5%
Kamp Lintfort	5,26 €					ohne
Wesel	5,49 €	4,57		vor 7.00 nach 19.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr: pauschal 2 Std.	jährl. Um 1,5%
Kreis Wesel	5,16 €	4,30 €		vor 7.00 nach 19.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr : pauschal 2 Std.	jährl. um1,5%
Moers				vor 7.00 und nach 19.00 Uhr 1,15 €		jährl. 1,5 %

Die Stadt Wesel zahlt allen TPP die einen Platz für Weseler Kinder bereit stellt 20,00 €. Die Betriebskostenpauschale pro Kind

Von: "Monika Himmelberg" <hb-clan@web.de>  
An: undisclosed-recipients:;  
Datum: 23.03.2019 16:06  
Betreff: Haupt- und Finanzausschuss: Stundensatz in der Kindertagespflege, hier Erhöhung zum 01.08.2019, TOP 5

Sehr geehrte Damen und Herren,

am vergangenen Mittwoch hat der Jugendhilfeausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung - siehe Drucksache 16/890 - zur Erhöhung des Stundensatzes in der Kindertagespflege in Höhe von 5,20 EUR nach kurzer Diskussion mit einer Enthaltung einstimmig angenommen.

Zwei Fraktionen hatten angemerkt, dass der Betrag zu niedrig angesetzt wäre, dieser Meinung sind wir Kindertagespflegepersonen in Voerde nach wie vor.

Die Formulierung der Verwaltung im Beschlussvorschlag *"mit diesem Stundensatz liegen wir im Kreis Wesel im Mittelfeld"* trifft nur für 5 Monate zu und ab dem 01.01.2020 bildet die Stadt Voerde mit diesem Stundensatz - wie in den vergangenen Jahren - wieder das Schlusslicht - siehe Anlagen.

Argumente der Verwaltung zur Verteidigung des genannten Stundensatzes durften wir als Zuschauer leider nicht kommentieren, denn bei einem Vergleich der progressiven Erhöhung um 1,5 % im Kreis Wesel zum 01.01.2020 um *"nur" 0,07 EUR und diese fallen nicht so sehr ins Gewicht*, muss man anmerken, dass diese regelmäßigen Erhöhungen den Unterschied zu unserem Stundensatz Jahr für Jahr bis zu unserer nächstmöglichen Anpassung zum 01.08.2022 vergrößern.

Zum Hinweis auf die besseren Bedingungen in den Randzeiten muss man anmerken, dass zum Einen dort der Stundensatz mit 1,50 EUR niedriger ausfällt als bei anderen Kommunen und wir bei einer täglichen Betreuung zu "normalen" Zeiten mehr als 10 Stunden Betreuung anbieten müssten um in den Genuss der Randzeitenvergütung zu kommen.

Auch wurden keine Zahlen genannt, in wie weit bei der Stadt Voerde Randzeiten in Anspruch genommen werden.

Der Vergleich unserer möglichen Höchstvergütung mit den Gehältern von Erzieher\*innen im ersten bzw. zweiten Angestelltenjahr ist so pauschal meines Erachtens ebenfalls nicht möglich, denn im Angestelltenverhältnis hat man eine andere soziale Absicherung als eine SELBSTÄNDIG arbeitende Kindertagespflegeperson, denn es gelten andere Ansprüche an diese berufliche Situation.

Auch hier wurden keine weiteren Zahlen genannt in wie weit die einzelnen

arbeitenden Kindertagespflegepersonen im Einzugsgebiet der Stadt Voerde mit einer Pflegeerlaubnis ausgestattet und ausgelastet sind um einen solchen Vergleich überhaupt anstellen zu können.

Weiterhin fehlen auf der von der Verwaltung erstellten Übersicht der Stundensätze - siehe Anlage - einige Angaben, die das Gesamtbild vervollständigen, zum Beispiel gehört zum derzeit gültigen Stundensatz des Kreises Wesel der Hinweis "plus 0,30 EUR pro Stunde bei individueller Abrechnung=Stundenzettel" und der Hinweis auf die nicht unerhebliche, ergänzende monatliche Vergütung der Stadt Dinslaken in der U3-Betreuung mit 100,00 EUR monatlich ab dem 3. Tageskind, 200,00 EUR ab dem 4. und 300,00 EUR für das 5. Tageskind.

Der Hinweis "*Tagespflegepersonen der Stadt Voerde könnten schließlich nicht mehr verdienen als solche, die für den Kreis tätig sind*" entlockt zu der Entgegnung "andere Städte im Kreisgebiet haben solche Skrupel nicht".

**Wir bitten daher erneut den Stundensatz zu überdenken und schlagen einen Betrag in Höhe von 5,40 EUR vor.**

Die Diskussion im Jugendhilfeausschuss wurde erfolglos - für uns - beendet, da kein konkreter Vorschlag mit Nennung eines Alternativbetrages vorlag.

Ein Bürgerantrag zu diesem Thema lag der Verwaltung vor, dieses wird in der Beschlussvorlage leider nicht mehr erwähnt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichem Gruß  
Monika Himmelberg  
Mühlenberg 2  
46562 Voerde

## Vergütung Tagespflegepersonen pro Stunde 2019/2020

Jugendamt	Vollqualif.	Teilqualif.	ohne Qual.	Randzeiten	Nachpauschale	Dynamisierung
Voerde	4,60 €			von 6.00-7.00 1,50 € und ab 16.00-21.00 Uhr 1,50 €	21.00-6.00 Uhr : pauschal 2 Std.	alle 3 Jahre angem. Erhöh.
Dinslaken	5 J. Erf. 5,56 €	4,87 €	4,03 €	vor 6.00 und nach 17.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr : 10,00€ pro Tag	jährl. Um 1,5 %
Rheinberg	5,24 €	4,18 €		vor 7.00 nach 18.00 Uhr 1,00 €	21.00-6.00 Uhr: pauschal 2 Std.	jährlich um 1.5%
Kamp Lintfort	5,26 €					ohne
Wesel	5,49 €	4,57		vor 7.00 nach 19.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr: pauschal 2 Std.	jährl. Um 1,5%
Kreis Wesel	5,16 €	4,30 €		vor 7.00 nach 19.00 Uhr 2,00 €	21.00-6.00 Uhr : pauschal 2 Std.	jährl. um1,5%
Moers				vor 7.00 und nach 19.00 Uhr 1,15 €		jährl. 1,5 %

Die Stadt Wesel zahlt allen TPP die einen Platz für Weseler Kinder bereit stellt 20,00 €. Die Betriebskostenpauschale pro Kind

**Vergütung Tagespflegepersonen pro Stunde bis zum 31.07.2022**

**mit der von der Verwaltung empfohlenen Erhöhung auf 5,20 EUR**

<b>Jugendamt</b>	<b>Gültigkeit 01.08.2019 – 31.12.2019</b>	<b>Gültigkeit ab 01.01.2020</b>	<b>Gültigkeit ab 01.01.2021</b>	<b>Gültigkeit ab 01.01.2022</b>
<b>Voerde</b>	<b>5,20 EUR</b>	<b>5,20 EUR</b>	<b>5,20 EUR</b>	<b>5,20 EUR</b>
<b>Dinslaken</b>	<b>5,56 EUR</b>	<b>5,64 EUR</b>	<b>5,73 EUR</b>	<b>5,81 EUR</b>
<b>Rheinberg</b>	<b>5,24 EUR</b>	<b>5,32 EUR</b>	<b>5,40 EUR</b>	<b>5,48 EUR</b>
<b>Kamp Lintfort</b>	<b>5,26 EUR</b>	<b>5,26 EUR</b>	<b>5,26 EUR</b>	<b>5,26 EUR</b>
<b>Stadt Wesel</b>	<b>5,49 EUR</b>	<b>5,57 EUR</b>	<b>5,66 EUR</b>	<b>5,74 EUR</b>
<b>Kreis Wesel</b>	<b>5,16 EUR plus 0,30 EUR/Stundenzettel</b>	<b>5,24 EUR</b>	<b>5,32 EUR</b>	<b>5,40 EUR</b>

<b>Erzieherin</b>	<b>Vergütung brutto</b>	<b>Vergütung netto</b>
Stufe 2 (Berufsanfänger)	3005,83 €	2208,57 €
Steuerklasse 3		
Stufe 3 (mit Berufserfahrung)	3217,36 €	2323,55 €
Steuerklasse 3		

<b>Kindertagespflegeperson</b>	Zahlbetrag ( ohne Zuschläge für Randzeiten) bei Stundensatz von 5,20 €	Davon abzuziehende Betriebskostenpauschale	Zu versteuerndes Einkommen (Steuerklasse nicht festzulegen)	Erstattung der hälftigen, angemessenen Mindestbeiträge zur KV und RV
Ohne Ausbildung; nur Qualifizierungskurs, derzeit 160 Stunden				
bei drei Kindern mit je 30 Wochenstunden Betreuung	2028,00 €	600,00 €	1428,00 €	Einzelfallabhängig, mindestens jedoch ca. 50 €
bei drei Kindern mit je 40 Wochenstunden	2704,00 €	900,00 €	1804,00 €	s. o.
bei 5 Kindern mit je 30 Wochenstunden	3380,00 €	1000,00 €	2380,00 €	s. o.
Bei 5 Kindern mit je 40 Wochenstunden	4506,66 €	1500,00 €	3006,66 €	s. o.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend

### **Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA bzw. als Sprachförder- einrichtung**



Beschlussvorschlag:

Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKITA und als Sprachförderereinrichtungen wird für die Dauer der Übergangsförderung unter Beibehaltung des bisherigen Verteilschlüssels fortgeführt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Aufwendungen</b>			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	115.000 €		Der Landeszuschuss beträgt für den Zuwendungsbereich plusKITA 75.000 € und für die zusätzliche Sprachförderung 40.000 €.
Aufwendungen	115.000 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

### Sachdarstellung:

Das Land unterstützt seit dem zweiten Änderungsgesetz des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2014 sowohl Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf (plusKITA) als auch Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit besonderem Sprachförderbedarf (Sprachfördereinrichtungen) mit der Bereitstellung von zusätzlichen Landesmitteln. Die Aufnahme in diese Förderung erfolgt für beide Zuwendungsbereiche in der Regel für fünf Jahre. Der bisherige Beschluss aus dem Jahr 2014 (Drucksache Nr. 21) endet danach regulär mit Ablauf des laufenden Kita-Jahres 2018/2019. Insofern ist es erforderlich, für den Zeitraum ab 01.08.2019 diejenigen Einrichtungen festzulegen, die die Fördermittel zukünftig erhalten sollen. Da die Landesregierung jedoch einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der unter anderem eine Verlängerung der Zuweisung von Landesmitteln zur Finanzierung von plusKITA und Sprachförderung an die Jugendämter festschreibt wird den Jugendämtern ermöglicht, die bisherige Förderung für ein weiteres Jahr fortzusetzen, ohne die entsprechenden Fördermittel in einem aufwendigen Verfahren neu verteilen zu müssen.

Die Verwaltung hat diese Vorgehensweise mit den Trägervertretern der Arbeitsgruppe gemäß § 78 KJHG (AG 78) „Kindertageseinrichtungen/Kindertagespflege“ bereits am 08.11.2018 abgestimmt.

Im Sinne der Planungssicherheit für die betroffenen Träger und Einrichtungen schlägt die Verwaltung daher vor, dem Vorschlag der Landesregierung zu folgen und die Landeszuschüsse für plusKITAs und zusätzliche Sprachförderung für das kommende Kita-Jahr 2019/2020 weiter auf die plusKITA-Einrichtungen und Sprachfördereinrichtungen der bestehenden Beschlusslage zu verteilen:

Als plusKITA wurden bisher folgende Einrichtungen gefördert:

1. Ev. KITA „Auf dem Bündler“
2. Kath. KITA „St. Marien“, Memellandstraße
3. Ev. Integrative KITA „Am Park“

Zusätzliche Sprachfördermittel erhielten folgende Einrichtungen:

1. Pro Jugend e.V.-KITA „An der Schule“ 1 Pauschale
2. Städt. KITA „Christian Morgenstern“ 1 Pauschale
3. Städt. KITA „Am Gymnasium“ 1 Pauschale
4. Pro Jugend e.V.-KITA „Waymannskath“ 1,5 Pauschalen
5. Pro Jugend e.V.- KITA „Steinstraße“ 1,5 Pauschalen
6. Pro Jugend e.V.-KITA „Brunnenweg“ 2 Pauschalen

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 11.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung

#### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherstellung der ortsnahen Versorgung der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung geeignete Standorte für die Errichtung von zwei weiteren, bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtungen zu sondieren und die erforderlichen weiteren Planungs- und Durchführungsschritte für diese Maßnahmen zeitnah zu vollziehen. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung gleichzeitig auch Investorenmodelle prüfen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der unter Punkt 1 genannten Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita-Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, zur zeitnahen Versorgung von unter 3-jährigen und 3-jährigen und älteren Kindern in Spellen die Möglichkeit einer Erweiterung der evangelischen Kita an der Elisabethstraße um eine Gruppe zu prüfen und bei positiver Prüfung die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten und umzusetzen. Über die dafür benötigten Finanzmittel ist ein gesonderter Beschluss zu fassen.
4. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

5. Sofern sich im Rahmen der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen Fördermöglichkeiten ergeben, sollen entsprechende Mittel beantragt werden.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

## Zusammensetzung der Kosten

### Bis zu 2 weitere Großtagespflegestellen

Jahr	Kostenart	Kosten je Großtagespflegestelle	Anzahl Großtagespflegestellen	jährlicher Anteil	Summe
2019	Betriebskosten	130.000,00 €	2	5/12	<b>108.333,33 €</b>
2020	Betriebskosten	130.000,00 €	4	1	<b>520.000,00 €</b>
2021	Betriebskosten	130.000,00 €	4	7/12	<b>303.333,33 €</b>

### Zusätzlicher Aufwand durch Erstausrüstung

2019	Erstausrüstung	12.000,00 €	2	1	<b>24.000,00 €</b>
2020	Erstausrüstung	12.000,00 €	2	1	<b>24.000,00 €</b>

### Erträge

Jahr	durchschnittliche Elternbeiträge je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2019	- 40,00 €	2	9	5	<b>- 3.600,00 €</b>
2020	- 40,00 €	4	9	12	<b>- 17.280,00 €</b>
2021	- 40,00 €	4	9	7	<b>- 10.080,00 €</b>

### Zusätzliche Zuwendungen vom Land

Jahr	Zuwendungen je Kind	Anzahl Großtagespflegestellen	Kinder pro Großtagespflegestelle	jährlicher Anteil	Summe
2019	- 804,00 €	6	9	1	<b>- 43.416,00 €</b>
2020	- 804,00 €	8	9	1	<b>- 57.888,00 €</b>
2021	- 804,00 €	8	9	1	<b>- 57.888,00 €</b>

### Zusammenfassung

Jahr	Betriebskosten	Erstausrüstung	Erträge (Elternbeiträge)	Erträge (Zuwendungen)	Summe
2019	108.333,33 €	24.000,00 €	- 3.600,00 €	- 43.416,00 €	<b>85.317,33 €</b>
2020	520.000,00 €	24.000,00 €	- 17.280,00 €	- 57.888,00 €	<b>468.832,00 €</b>
2021	303.333,33 €	- €	- 10.080,00 €	- 57.888,00 €	<b>235.365,33 €</b>

### Zusammensetzung der Kosten

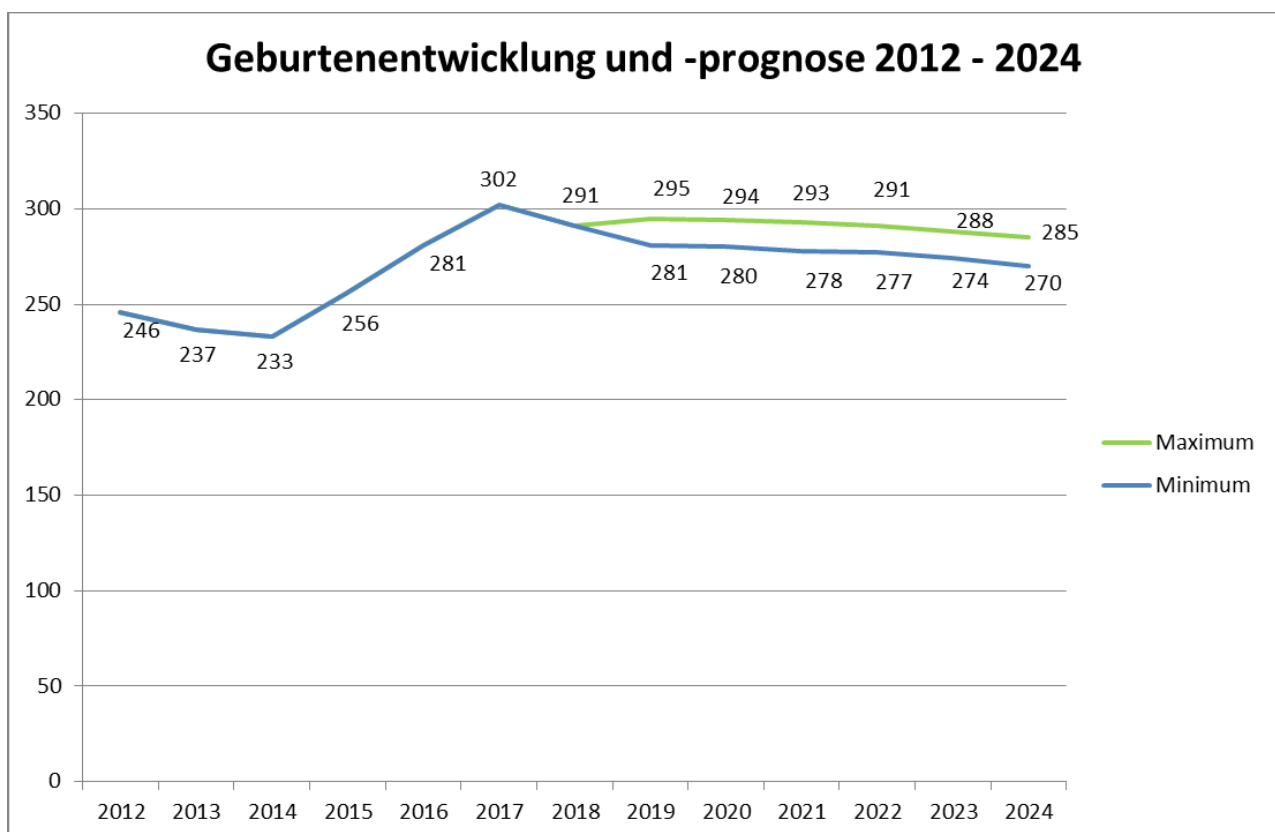
Jahr	Kostenart	Kosten	jährlicher Anteil	Summe	Investiv / konsumtiv
<b>Fortführung Interims-KiTa für die KiTa Jahre 2019/20 und 2020/21</b>					
<b>Laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten</b>					
2019	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	465.963,54 €	1/6	77.700,00 €	konsumtiv
2020	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	523.387,07€	1	523.400,00 €	konsumtiv
2021	lfd. Betriebs- und Unterhaltungskosten	603.780,00 €	7/12	352.200,00 €	konsumtiv
<b>Zusätzliche Mietaufwendungen Interimskita</b>					
2019	Mietaufwand	149.460,00 €	1/6	24.900,00 €	konsumtiv
2020	Mietaufwand	149.460,00 €	1	149.500,00 €	konsumtiv
2021	Mietaufwand	149.460,00 €	7/12	87.200,00 €	konsumtiv
<b>Landeszuweisungen Interimskita</b>					
2019	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 167.746,87 €	1/6	- 28.000,00 €	konsumtiv
2020	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 188.419,34 €	1	- 188.400,00 €	konsumtiv
2021	KiBiZ Zuwendungen für lfd. Betriebskosten	- 217.360,80 €	7/12	- 126.800,00 €	
	Summe			- 343.200,00 €	
<b>Elternbeiträge Interimskita</b>					
2019	Elternbeiträge	- 48.611,16 €	1/6	- 8.100,00 €	konsumtiv
2020	Elternbeiträge	- 56.944,49 €	1	- 56.900,00 €	konsumtiv
2021	Elternbeiträge	- 38.888,92 €	7/12	- 22.700,00 €	
	Summe			- 87.700,00 €	

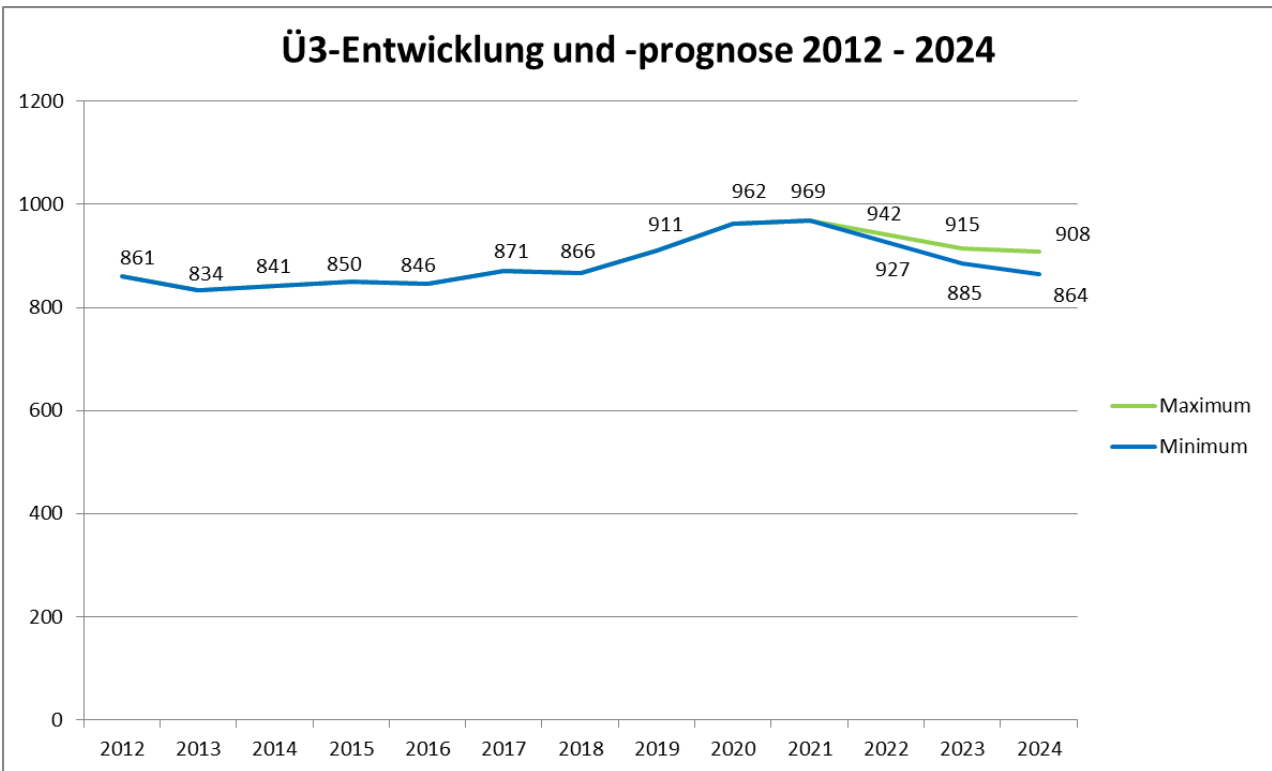
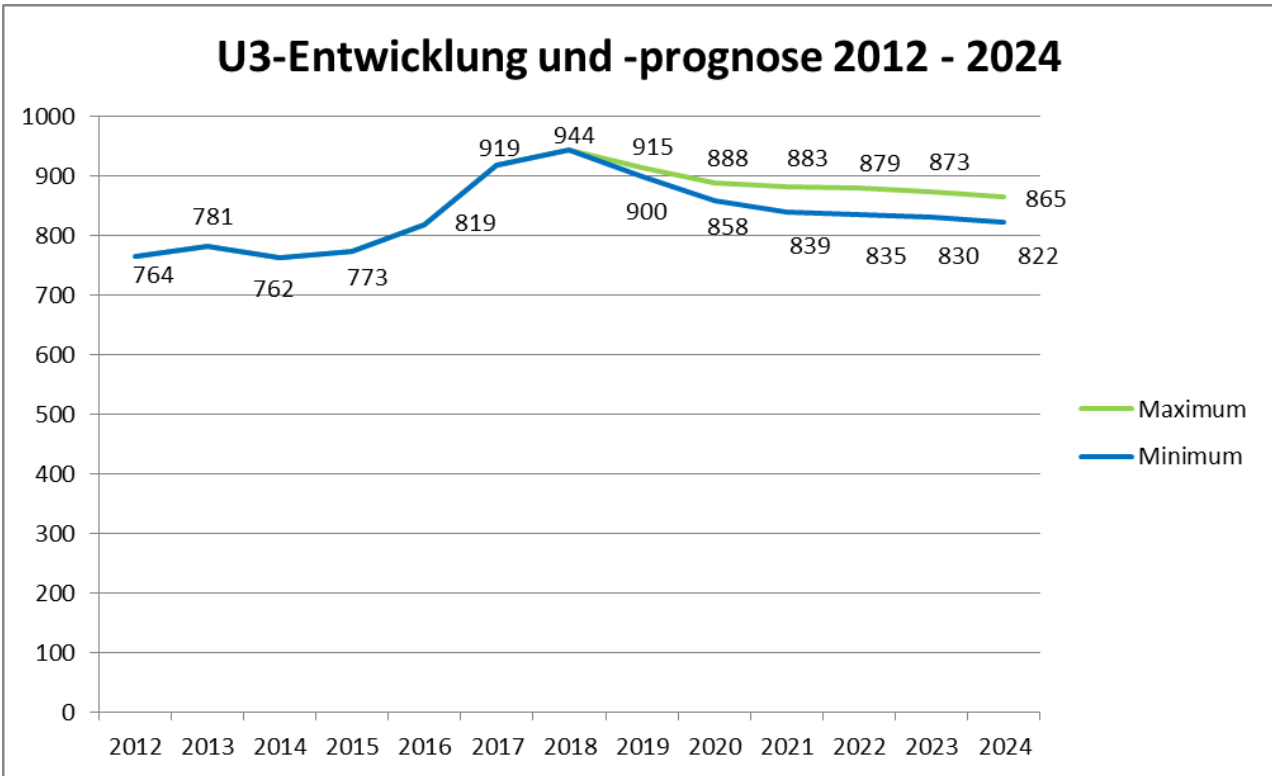
### Kastanienallee

<b>Zusätzliche Kosten für Ausstattung Kastanienallee</b>					
2019	Innenausstattung (geringwertige Wirtschaftsgüter < 800 €)	67.000,00 €	1	67.000,00 €	konsumtiv
2019	Inventar Investiv	20.000,00 €	1	20.000,00 €	investiv
2019	Außenspielgeräte	50.000,00 €	1	50.000,00 €	investiv
2019	KiBiZ Zuwendungen für Erstausrüstung	- 20.000,00 €	1	- 20.000,00 €	investiv
2019	Summe			117.000,00 €	

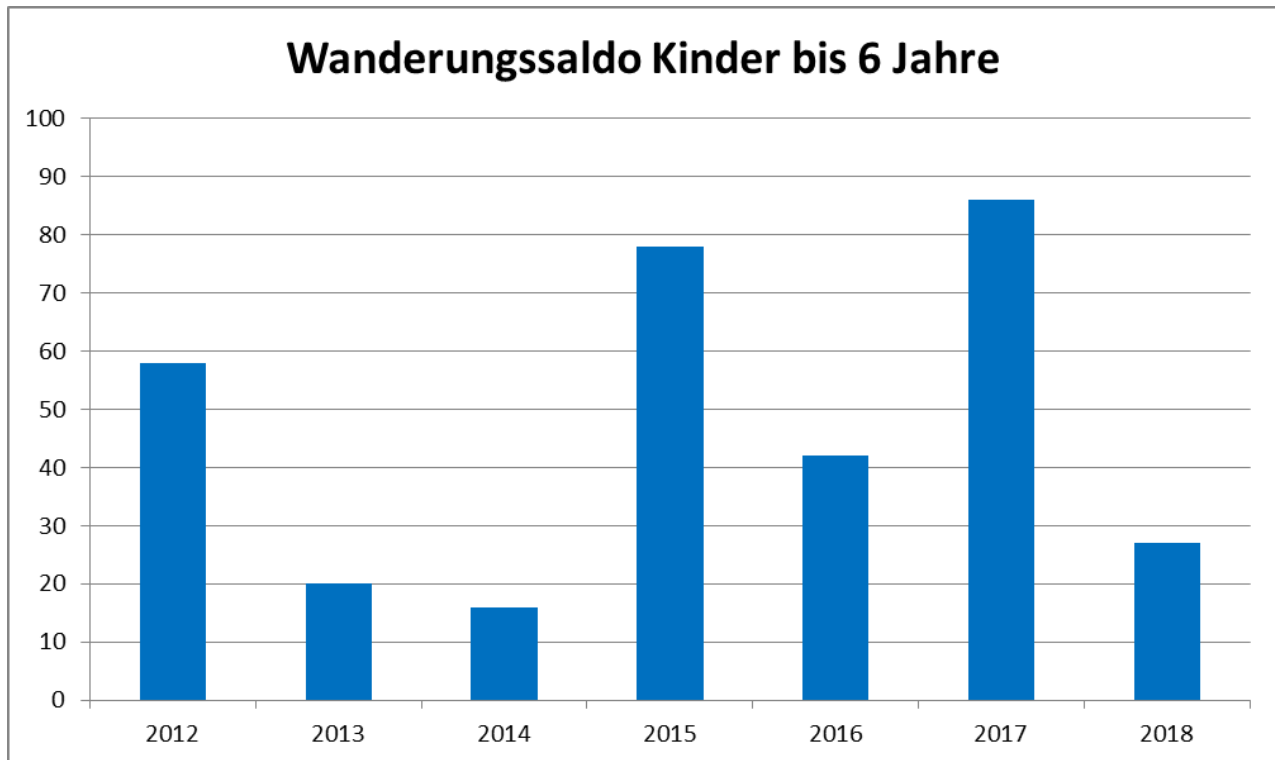
Sachdarstellung:Entwicklung der Kinderzahlen

Die Geburtenzahlen sind über einen längeren Zeitraum bis einschließlich 2014 bei leichten Schwankungen tendenziell gesunken. In den Jahren 2015 bis 2017 sind sie jedoch deutlich gestiegen und 2018 leicht wieder gesunken. Hinzu kommt in dieser Zeitspanne ein höherer positiver Wanderungssaldo bei Kindern unter 6 Jahren. Damit verfestigen sich die Zahlen sowohl der Geburten als auch der Kinder unter 6 Jahren insgesamt mittelfristig auf einem höheren Niveau als bisher zu erwarten war, was in den nachfolgenden Grafiken veranschaulicht wird. Um den Unsicherheiten der Prognosen Rechnung zu tragen, wird ein Korridor dargestellt, von dem davon ausgegangen wird, dass sich die Zahlen voraussichtlich in diesem Rahmen bewegen werden. Bei der derzeitigen Entwicklung - steigende Geburtenzahlen seit 2015 - ist nicht auszuschließen, dass die Geburten in den Folgejahren noch weiter ansteigen. Dies hätte auch unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Kinder im U3- und Ü3-Bereich.







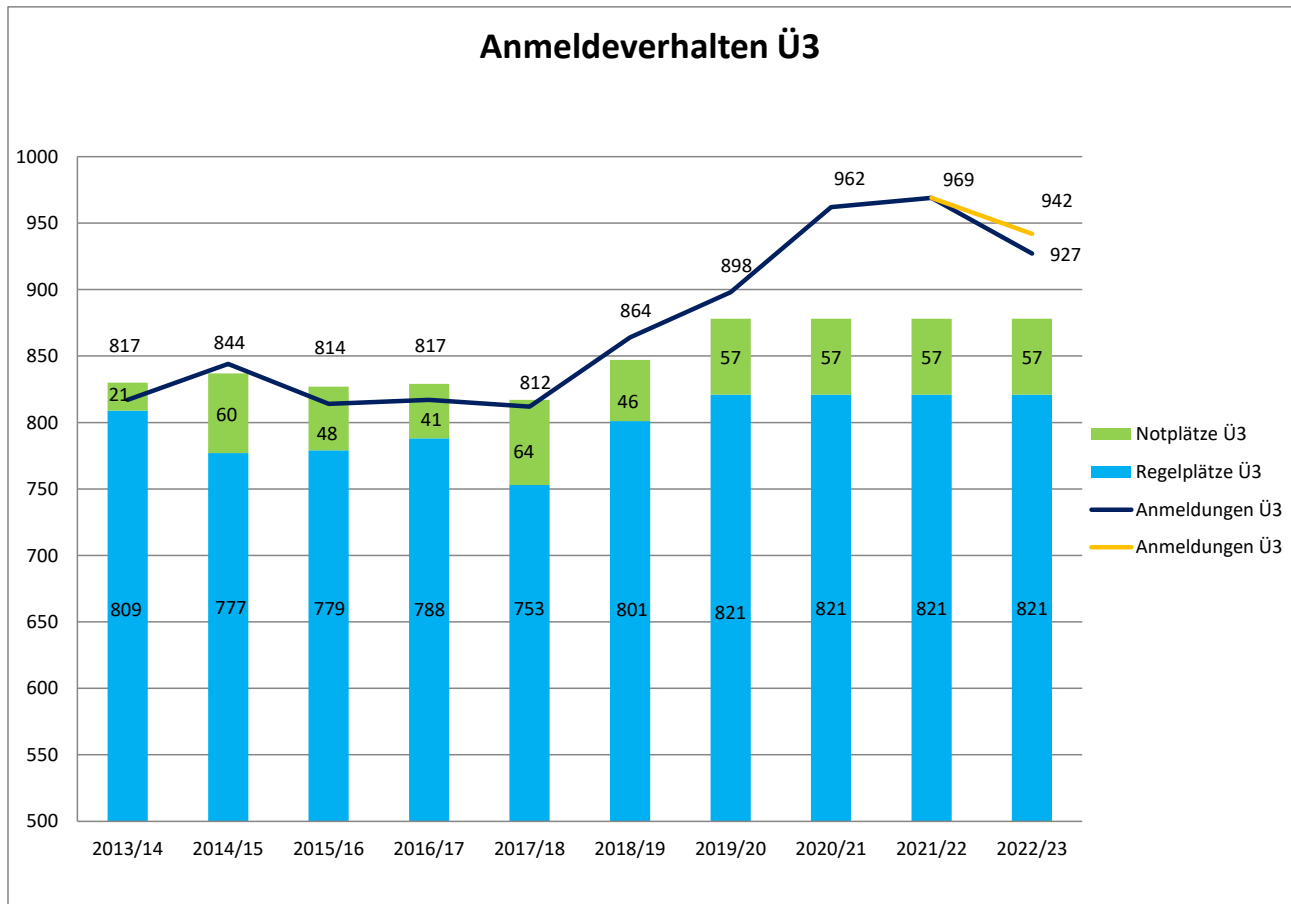


#### Grundsätzliches zum Bedarf des Platzangebotes im Ü3- und U3-Bereich

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt besteht ein Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung. 3-Jährige und Ältere haben einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita, bei unter 3-Jährigen ist eine Erfüllung des Rechtsanspruches auch durch eine Betreuung in der Tagespflege/ Großtagespflege möglich.

#### Ü3-Kinder

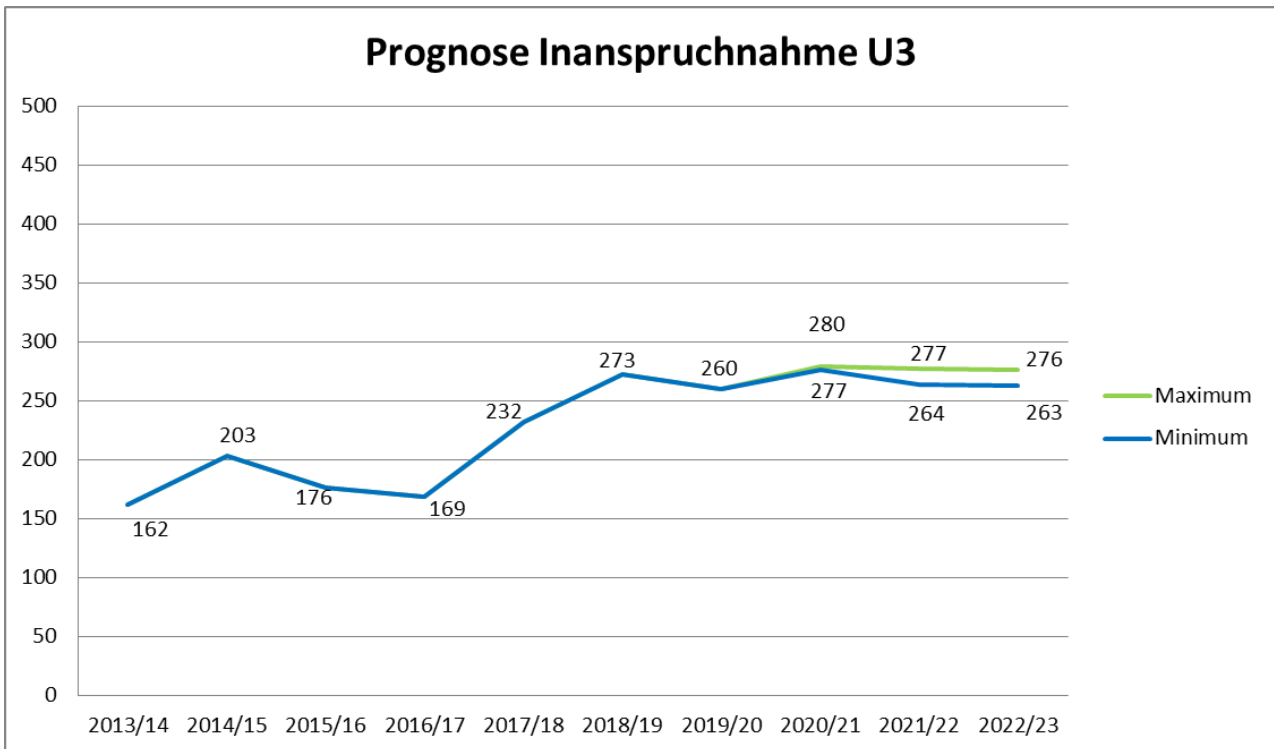
Die Inanspruchnahmequoten der Ü3-Kinder liegen konstant bei fast 100%. Die absoluten Zahlen sind in den letzten Jahren leicht zurückgegangen, steigen aber aufgrund der letzten, geburtenstarken Jahrgänge seit dem laufenden Kita-Jahr 2018/19 wieder. In den kommenden Jahren dürfte die Inanspruchnahme konstant bei über 900 Kindern liegen, teilweise sogar bei über 960 Kindern. Bei der Interpretation der nachfolgenden Grafik ist zu beachten, dass in der Vergangenheit immer alle Kinder versorgt werden konnten. Differenzen zwischen Anmeldungen und vorhandenen Plätzen sind darauf zurückzuführen, dass die betreffenden Familien sich entschieden haben, noch ein Jahr zu warten, sofern kein Platz in einer Wunsch-Kita zugeteilt werden konnte.



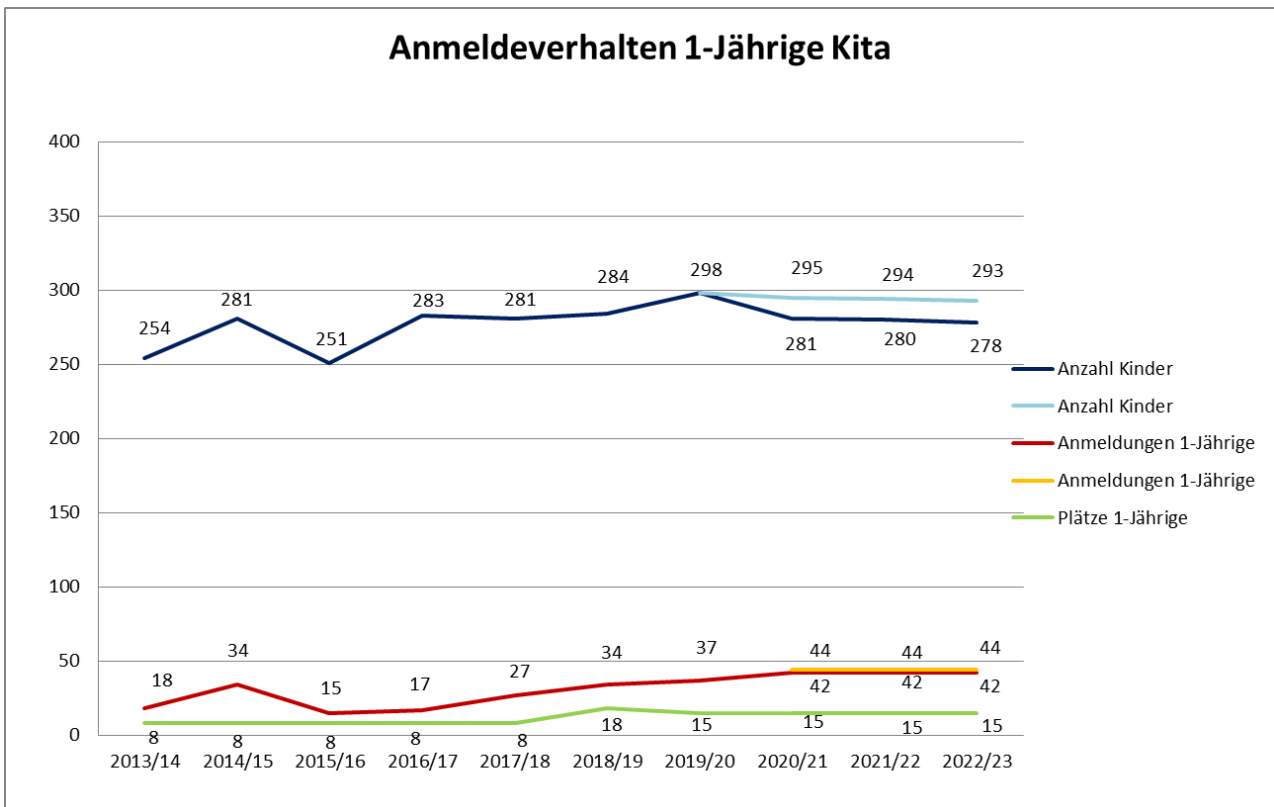
Der Bedarf konnte in den letzten Jahren durch ergänzende Notplätze gedeckt werden. Zum Kita-Jahr 2019/20 stehen für die 3-Jährigen und Älteren 878 Plätze (davon 23 Plätze in der Notgruppe Am Gymnasium sowie 12 in der halben Notgruppe Am Park) zur Bedarfsdeckung zur Verfügung. Ebenfalls enthalten sind 22 Notplätze durch Überbelegungen. Nach aktuellem Stand (März 2019) bleiben danach noch 13 Ü3-Kinder unversorgt. Weitere 13 in Voerde lebende Kinder sind noch nicht angemeldet, müssen aufgrund ihres Rechtsanspruches aber versorgt werden. Es fehlen somit für das Kita-Jahr 2019/20 mindestens 69 (bis zu 82) reguläre Plätze für Ü3-Kinder in den Kitas, wobei eventuelle Zuzüge noch nicht berücksichtigt sind. In den Folgejahren steigt die Zahl der fehlenden Plätze weiter an. In der Spitze, im Kita-Jahr 2021/22, werden rund 113 Plätze für Ü3-Kinder fehlen. Hier ist enthalten, dass die halbe Notgruppe Am Park voraussichtlich bis zum Kita-Jahr 2022/23 weitergeführt wird und im Falle der Errichtung neuer Regelplätze erst danach abgebaut werden kann.

#### U3-Kinder

In Bezug auf den Platzbedarf der U3- Kinder müssen die 1- und 2-Jährigen getrennt betrachtet werden. Die 0-Jährigen spielen in den Kitas noch praktisch keine Rolle, hier stehen 4 Plätze zur Verfügung. Bisher konnte und kann dieser Bedarf in Kita und Tagespflege gedeckt werden.

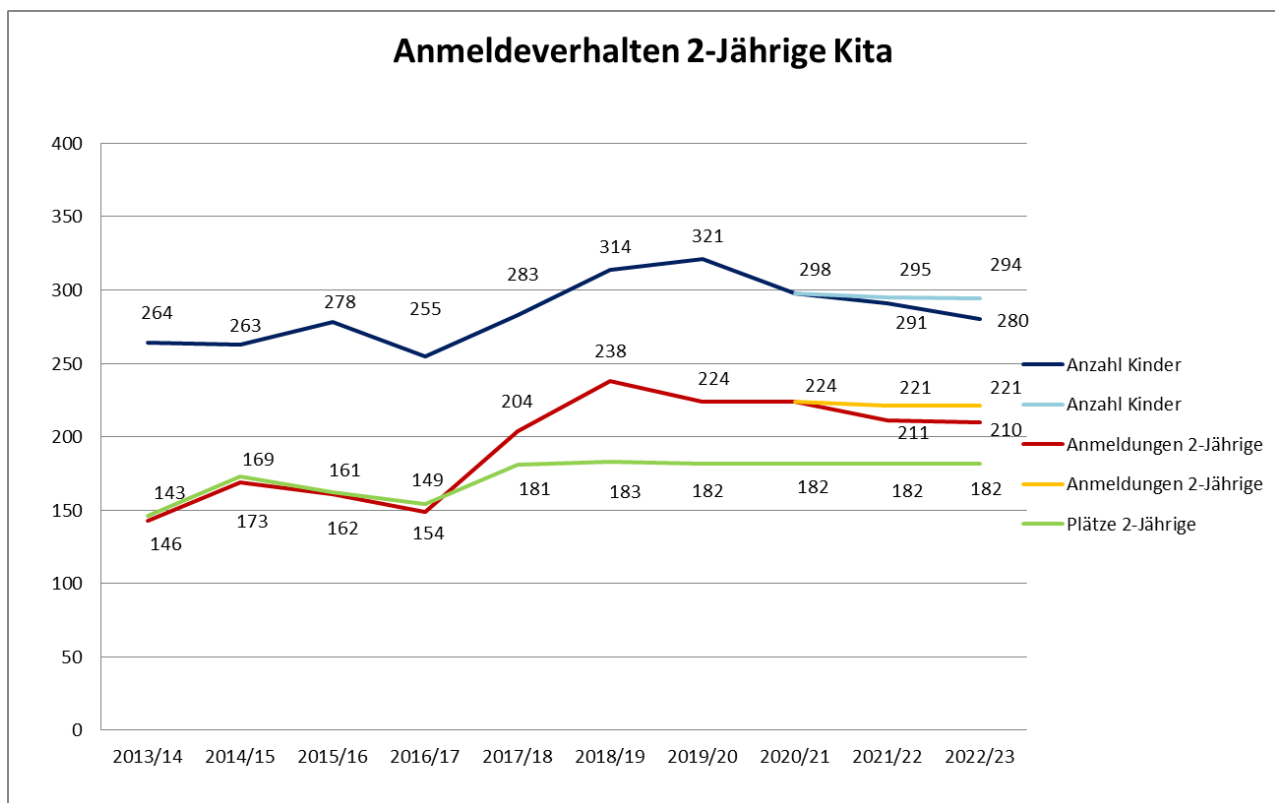


Die Anmeldezahl der 1-Jährigen ist auch zum Kita-Jahr 2019/20 weiter gestiegen. Den verfügbaren 15 Plätzen stehen 37 Anmeldungen gegenüber (Stand März 2019). In der Vergangenheit konnten entsprechende Differenzen zwischen Anmelde- und Platzzahlen (s. Grafik) immer über die Tagespflege ausgeglichen werden. Aufgrund der in dem Bereich ebenfalls gestiegenen Anmeldezahlen ist dies nicht mehr ohne die Schaffung weiterer Plätze möglich.



Bei den 2-Jährigen verfestigt sich die Anmeldezahl auf einem Niveau von deutlich über 70 % der 2-Jährigen. Im Kita-Jahr 2013/14 betrug diese Quote noch 55 %. Die Entwicklung verdeutlicht, dass insbesondere der stark gestiegene Betreuungsbedarf in dieser Altersgruppe den zusätzlichen Platzbedarf verursacht. Der kurze Planungsvorlauf erschwert die rechtzeitige Bereitstellung geeigneter Plätze.

Den im März angemeldeten 224 Kindern stehen 182 Plätze gegenüber. Ebenso wie bei den 1-Jährigen reichen auch hier die freien Plätze in der Tagespflege nicht mehr aus, um den Bedarf der in Kitas unversorgten Kinder zu decken.



Von den für Kitas angemeldeten 1- und 2-jährigen Kindern bleiben in Kindertageseinrichtungen also zunächst 64 unversorgt. Davon können 21 Kinder bereits anderweitig versorgt werden (bspw. in heilpädagogischen Einrichtungen) oder warten. Die verbleibenden 43 können rechtlich auch durch Angebote in der Tagespflege versorgt werden. Hinzu kommen 3 0-Jährige, 43 1-Jährige und 25 2-Jährige, die nur für die Tagespflege angemeldet sind (Bestand und Neuanmeldungen; Stand März 2019). Damit sind insgesamt 114 U3-Kinder zu versorgen. Dem stehen 99 Plätze gegenüber, wobei bereits die 5. Großtagespflegestelle aus dem Ratsbeschluss vom 20.03.2018 eingerechnet ist, die sich in der Umsetzungsphase befindet.

### Fazit:

Sowohl die Kinder- als auch die Anmeldezahlen verfestigen sich zusehends auf einem hohen Niveau. Zudem ist davon auszugehen, dass die Anmeldezahlen in den nächsten Jahren, vor allem im Ü3-Bereich, aufgrund der zurückliegenden geburtenstarken Jahrgänge noch weiter steigen werden. Somit werden Lösungen für eine Bedarfsdeckung bereits im Kita-Jahr 2019/20, aber auch darüber hinaus, benötigt.

Um im kommenden Kita-Jahr 2019/20 den Rechtsanspruch der bereits angemeldeten U3-Kinder erfüllen zu können, reichen die bisher beschlossenen Großtagespflegestellen aus – unter der Voraussetzung, dass in der Übergangskita ausreichend U3-Plätze geschaffen werden (s.u.). Da auch unterjährig Plätze für weitere Anmeldungen zur Verfügung stehen müssen, werden bis zu 2 weitere Großtagespflegestellen benötigt.

Langfristig werden für eine strukturelle Versorgung aller Bedarfsmeldungen – sowohl im U3- als auch im Ü3-Bereich – für Kindertageseinrichtungen in Voerde zwei weitere, bis zu 4-gruppige Kitas, nach Möglichkeit in Voerde-Mitte und Spellen, benötigt.

### Lösungsvorschlag:

Vor dem Hintergrund der zuvor dargestellten Bedarfe ist es erforderlich, weitere Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet zu errichten. In den Stadtteilen Voerde-Mitte und Spellen ist die Differenz zwischen den tatsächlich vorhandenen Betreuungsplätzen und den zu erwartenden Betreuungsanfragen am größten. Diese Differenz kann auch nicht über Betreuungsangebote in anderen Stadtteilen aufgefangen werden. Um den dort lebenden Familien eine möglichst ortsnahe Versorgung anbieten zu können, ist es notwendig, möglichst in diesen beiden Stadtteilen je einen geeigneten Standort für die Errichtung einer bis zu 4-gruppigen Kindertageseinrichtung zu suchen. Dabei werden vorrangig Investorenmodelle geprüft.

Um die Trägerschaft für die neuen Einrichtungen festlegen zu können, wird die Verwaltung ein Interessebekundungsverfahren in die Wege leiten. Dabei sollen ausschließlich die Träger berücksichtigt werden, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben. Die ausgewählten Träger sollen für den Betrieb ihrer jeweiligen Einrichtung bis zur Fertigstellung „ihres“ Kita-Gebäudes jeweils den Interimsstandort nutzen.

Zu den Ergebnissen des Interessenbekundungsverfahrens und der Auswahl der Standorte wird die Verwaltung die erforderlichen Beschlüsse zur Realisierung unter Berücksichtigung einer fortgeschriebenen Bedarfsplanung vorbereiten.

Da bereits im Kita-Jahr 2019/20 zahlreiche Kinder in den bisher existierenden Betreuungsangeboten unversorgt bleiben und der Bau einer neuen Einrichtung zeitlich nicht kurzfristig realisierbar ist, wird eine Übergangslösung benötigt. Dazu wird vorgeschlagen, den Interimsstandort der Kita St. Antonius von Padua nach deren Umzug an die Kastanienallee für die nächste zu errichtende Kita weiterhin zu nutzen. Dieser Ablauf muss für die zweite neu geplante Kindertageseinrichtung zum Kita-Jahr 2020/21 wiederholt werden. Der Betrieb der Interimskita wird daher bis zur Fertigstellung beider neuer Kitas erforderlich sein.

Die Verwaltung prüft zur kurzfristigen Erfüllung der Betreuungsbedarfe im Ortsteil Spellen in Abstimmung mit dem Träger „Evangelische Kinderwelt im evangelischen Kirchenkreis Dinslaken“, inwiefern der Anbau einer vierten Gruppe an der Kita an der Elisabethstraße zum Kita-Jahr 2020/21 umsetzbar ist. Notwendig ist dabei ein Anbau, der die Möglichkeit zur Betreuung von U3- sowie zukünftig auch von Ü3- Kindern bietet. Dieser Anbau ist unabhängig von den beiden oben genannten Maßnahmen notwendig, um zeitnah weitere Plätze in Spellen zu schaffen, die dauerhaft benötigt werden.

Sollten die zuvor beschriebenen Maßnahmen den Bedarf nicht rechtzeitig und auskömmlich bedienen können, wird die Verwaltung über die mit Ratsbeschluss vom 20.03.2018 bis zu sechs einzurichtenden Großtagespflegestellen hinaus weitere bis zu zwei Großtagespflegestellen einrichten. Auch hierzu wird die Verwaltung im Falle der Notwendigkeit der Umsetzung ein entsprechendes Interessenbekundungsverfahren zur Trägerauswahl in die Wege leiten.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 12.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend

### **Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde Hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/20**

#### Beschlussvorschlag:

Der als Anlage zur Drucksache 16/944 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.

#### Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) und des 2. KiBiz-Änderungsgesetzes hat nach § 19 die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen (Kitas) auf der Grundlage einer Jugendhilfeplanung zu erfolgen. Diese entscheidet darüber, welche Gruppenformen und Betreuungszeiten in den einzelnen Einrichtungen angeboten werden. Soweit erforderlich sind Gruppenformen auch kombinierbar. Ausgehend von diesen Planungsvorgaben ergeben sich bis zum 15. März eines jeden Jahres die Höhe und die Anzahl der Kindpauschalen im Rahmen der Beantragung der Betriebskosten für die jeweiligen Kitas.

Auch die Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 basiert auf den von den Eltern im Anmeldeverfahren angezeigten Bedarfen. Die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Festsetzung der Plätze wurde mit den Trägern der Kitas in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft gemäß § 78 „Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“ am 14.03.2019 abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt, in dem sowohl vor als auch nach dem 01.08.2019 weitere Anmeldungen erfolgen können, denen aufgrund des Rechtsanspruches der Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr bis zum Schuleintritt zu entsprechen ist.

Auf der Grundlage der Bedarfsmeldungen der Eltern können zum Kita-Jahr 2019/20 ohne weitere Maßnahmen insgesamt 1.079 Plätze in den 15 Kitas im Bereich der Stadt Voerde bereitgestellt werden; darunter sind 201 Plätze für U3-Kinder (182 Plätze für 2- Jährige, 15 Plätze für 1- Jährige und 4 Plätze für unter 1- Jährige) und 878 Plätze für Ü3-Kinder.

Angesichts dieser erneut hohen Anmeldezahlen fehlen für die Altersgruppe der 2- Jährigen (224 Kinder) 42 Betreuungsplätze. Für die Altersgruppe der 1- Jährigen (37 Kinder) fehlen 22 Plätze. Die Bedarfsdeckung der U3-Kinder kann auch durch die Tagespflege erfolgen. Dies ist nach derzeitigem Stand nur durch die Schaffung weiterer Großtagespflegestellen (s. DS 16/943) möglich. Darüber hinaus ist die Schaffung neuer Kita-Plätze für diese Altersgruppe geplant (s. DS 16/943).

Auch im Ü3-Bereich ist Bedarf an Kita-Plätzen gestiegen (898 Kinder), sodass Notplätze und Überbelegungen (insgesamt 57 Plätze) nicht für die Bedarfsdeckung der Ü3-Kinder zum neuen Kita-Jahr 2019/20 ausreichen.

Bei den Ü3-Kindern besteht ein Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung. Daher – und auch mit Blick auf Folgejahre – ist für diese Altersgruppe die Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen erforderlich (s. DS 16/943).

Die erste der oben angesprochenen notwendigen, neuen Kindertageseinrichtungen soll im laufenden Kita-Jahr 2019/20 an den Start gehen, sobald die Interimskita nach dem Umzug der Kita St. Antonius von Padua frei wird. Das soll planmäßig im Herbst 2019 geschehen. Die neue Übergangskita hält dann 2x den Gruppentyp I und 1x den Gruppentyp II und damit insgesamt 50 Plätze vor. Somit kommen durch diese Einrichtung 28 Plätze für Ü3-Kinder, 18 Plätze für 2-Jährige und 4 Plätze für 1-Jährige hinzu. Insgesamt stehen damit gesamtstädtisch in 16 Kindertageseinrichtungen 1.129 Plätze zu Verfügung, davon 906 für Ü3-Kinder, 200 für 2-Jährige, 19 für 1-Jährige und 4 für unter 1-Jährige.

Die Erkenntnisse aus dem aktuellen Anmeldeverfahren haben weiter gezeigt, dass im Ü3-Bereich die Eltern die 35 Stunden-Betreuung zwar nach wie vor am häufigsten wählen, sich der Abstand zur 45 Stunden-Betreuung weiter verringert hat. Dagegen ist im U3-Bereich die 35 Stunden-Betreuung die eindeutig beliebteste Buchungszeit. Die 25 Stunden-Betreuung ist für U3-Kinder häufiger gewählt als für Ü3-Kinder, auch wenn der Anteil dieser Buchungszeit gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat.

Die genaue Verteilung der Betreuungszeiten kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. Bezüglich der 45 Stunden-Betreuung für Ü3-Kinder ist hierzu anzumerken, dass eine Steigerung des Platzkontingentes zum Vorjahr bei dieser Betreuungszeit rechtlich auf 4 % gedeckelt ist.

	KJ 2018/19	KJ 2019/20
<b>Ü3-Kinder</b>		
25 Std./Wo.	9,4%	9,7%
35 Std./Wo.	46,0%	46,9%
45 Std./Wo	44,3%	43,7%
	KJ 2018/19	KJ 2019/20
<b>U3-Kinder</b>		
25 Std./Wo.	17,0%	14,6%
35 Std./Wo.	54,0%	54,9%
45 Std./Wo	31,4%	28,0%

Zum Kita-Jahr 2019/20 werden in Voerde außerdem 30 integrative Plätze in 6 I-Gruppen sowie 14 weitere Einzelintegrationen in Regelgruppen -verbunden mit 10 Platzreduzierungen- in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

Um der Planungsverpflichtung im Sinne des § 19 Abs. 3 KiBiz nachzukommen, wird vorgeschlagen, die als Anlage beigefügte Bedarfsplanung für das Kita-Jahr 2019/20 zu beschließen. Zur Deckung des zusätzlichen Platzbedarfes für Ü3- und U3-Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sollten die in der Drucksache 16/943 vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristig umgesetzt werden.



Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde
- (2) Anlage 2 zur DS Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung in der Stadt Voerde

## Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/944

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2019/20

## Darstellung der Gruppen- und Platzkonstellationen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

2019/2020	Kindergarten-bezirk	Tages-einrichtung	Träger	Gruppenform I (20 Kinder, davon 14 bis 16 ü3 und 4 bis 6 2 Jährige)					Gruppenform II (10 Kinder u3)			Gruppenform III (a/b je 25 , c 20 Kinder ü3)			Gesamt				Gruppen Anzahl
				I a ü3	I a2 Jährige	I b ü3	I b 2 Jährige	I c ü3	I c 2 Jährige	II a 25 Std.	II b 35 Std.	II c 45 Std	III a 25 Std.	III b 35 Std.	III c 45 Std.	ü3	u3	Gesamt Kinderzahl	
Friedrichsfeld	Bülowstraße	in katholischer Trägerschaft	1	1	15	7	11	3	0	0	0	0	14	9	50	11	61	2	3
	Parkstraße 2	in evangelischer Trägerschaft	1	2	15	6	19	7	0	1	4	2	24	20	81	20	101	10	5
	An der Schule	Pro Jugend e.V.	9	3	12	7	29	3	0	0	0	0	0	0	50	13	63	1	3
	Am Gymnasium	Städtische Kindertageseinrichtung	2	2	7	6	21	3	0	0	0	0	14	8	52	11	63	1	3
	Kastanienallee 1	Caritasverband Dinslaken/ Wesel	1	1	8	5	5	0	0	6	4	7	23	16	60	16	76	0	4
	<b>Gesamter Bezirk Friedrichsfeld</b>			<b>14</b>	<b>9</b>	<b>57</b>	<b>31</b>	<b>85</b>	<b>16</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>75</b>	<b>53</b>	<b>293</b>	<b>71</b>	<b>364</b>	<b>14</b>
Spellen	Elisabethstraße 18	in evangelischer Trägerschaft	2	0	19	5	10	4	0	0	0	2	11	10	54	9	63	0	3
	Mehrumer Straße 10	in katholischer Trägerschaft	0	0	15	7	15	3	0	0	0	1	15	8	54	10	64	1	3
	<b>Gesamter Bezirk Spellen</b>			<b>2</b>	<b>0</b>	<b>34</b>	<b>12</b>	<b>25</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>108</b>	<b>19</b>	<b>127</b>	<b>1</b>
Voerde-West	Steinstraße 43	Pro Jugend e.V.	3	5	20	5	21	4	0	0	0	2	14	15	75	14	89	12	5
	Bahnacker	Städtische Kindertageseinrichtung	2	2	23	6	23	6	0	0	0	5	7	11	71	14	85	0	4
	Waymannskath 44	Pro Jugend e.V.	2	4	27	7	17	3	0	0	0	7	11	4	68	14	82	3	4
	<b>Gesamter Bezirk Voerde-West</b>			<b>7</b>	<b>11</b>	<b>70</b>	<b>18</b>	<b>61</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>14</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>214</b>	<b>42</b>	<b>256</b>	<b>15</b>

## Anlage 1 zur Drucksache Nr. 16/944

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2019/20

Darstellung der Gruppen- und Platzkonstellationen in den einzelnen Kindertageseinrichtungen

2019/2020	Kindergartenbezirk	Tageseinrichtung	Träger	Gruppenform I (20 Kinder, davon 16 ü3 und 4 2-Jährige)						Gruppenform II (10 Kinder u3)			Gruppenform III (a / b je 25, c 20 Kinder)			Gesamt				Gruppen Anzahl
				I a ü3	I a2-Jährige	I b ü3	I b 2-Jährige	I c ü3	I c 2-Jährige	II a 25 Std.	II b 35 Std.	II c 45 Std.	III a 25 Std.	III b 35 Std.	III c 45 Std.	ü3	ü3	Gesamt Kinderzahl	davon mit Behinderung	
Voerde-Ost	Akazienweg 3	in katholischer Trägerschaft	0	0	15	3	17	5	0	5	5	0	23	4	59	18	77	0	4	
	Rönskenstraße 79	in evangelischer Trägerschaft	1	1	21	11	25	5	0	0	0	1	10	10	68	17	85	1	4	
	Brunnenweg 43	Pro Jugend e.V.	4	1	17	5	13	3	0	0	0	5	9	10	58	9	67	0	3	
	<b>Gesamter Bezirk Voerde-Ost</b>			<b>5</b>	<b>2</b>	<b>53</b>	<b>19</b>	<b>55</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>42</b>	<b>24</b>	<b>185</b>	<b>44</b>	<b>229</b>	<b>1</b>	<b>11</b>
Möllen	Auf dem Bündler 68a	in evangelischer Trägerschaft	0	0	6	6	19	4	0	0	0	0	3	14	42	10	52	10	3	
	Memellandstraße 7	in katholischer Trägerschaft	0	0	4	4	11	1	1	4	5	0	14	7	36	15	51	2	3	
	<b>Gesamter Bezirk Möllen</b>			<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>17</b>	<b>21</b>	<b>78</b>	<b>25</b>	<b>103</b>	<b>12</b>	<b>6</b>
Voerde-Mitte	N.N.	Freier Träger N.N.	4	3	12	6	12	3	1	5	4	0	0	0	28	22	50	0	3	
	<b>Gesamter Bezirk Voerde-Mitte</b>			<b>4</b>	<b>3</b>	<b>12</b>	<b>6</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>28</b>	<b>22</b>	<b>50</b>	<b>0</b>	<b>3</b>	
<b>Gesamtes Stadtgebiet Voerde</b>				<b>32</b>	<b>25</b>	<b>236</b>	<b>96</b>	<b>268</b>	<b>57</b>	<b>2</b>	<b>21</b>	<b>22</b>	<b>32</b>	<b>192</b>	<b>146</b>	<b>906</b>	<b>223</b>	<b>1129</b>	<b>43</b>	<b>57</b>

Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung für das Kita-Jahr 2019/20 – ergänzende Planung zu Tagespflegeplätzen

Darstellung der Platzkonstellationen in der Tagespflege

Plätze für Ü3-Kinder: 34

Plätze für U3-Kinder: 105

Die 139 Plätze beinhalten sowohl die Plätze in Großtagespflegestellen als auch Plätze bei privaten Tagespflegepersonen.



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	26.03.2019	vorberatend
Stadtrat	02.04.2019	beschließend

### **Jugendhilfeplanung zur Verteilung der Gruppenformen und Betreuungszeiten in den Kindertageseinrichtungen für das Kindergartenjahr 2019/20 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

#### Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW vom 14.03.19 wird mit folgendem Inhalt genehmigt:

Der Rat beschließt:

1. Der als Anlage zur Drucksache 16/944 beigefügten Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2019/20 wird zugestimmt.
2. Zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2019/ 20 wird die bisherige Interimskita bis zur Fertigstellung der zu planenden neuen Kindertageseinrichtungen weiter betrieben. In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung beauftragt, Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaften der beiden neu zu errichtenden Kitas durch Träger, die bereits einschlägige Erfahrungen im Betrieb von Kindertageseinrichtungen vorweisen und entsprechende Einrichtungen im Stadtgebiet betreiben, in die Wege zu leiten. Die ausgewählten Träger sollen jeweils bis zur Fertigstellung der anvisierten Kitas, deren Trägerschaft sie übernehmen sollen, nacheinander die Interimskita betreiben, sofern nicht beide Kita Gebäude zur gleichen Zeit betriebsbereit sind. Im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2020 und Folgejahre sind die entsprechenden Mittel zu veranschlagen. Die Ergebnisse sind für den zweiten Sitzungszug 2019 vorzubereiten.
3. Um ausreichend Plätze im U3-Bereich zu schaffen, werden für eine Bedarfsdeckung im Kindergartenjahr 2019/ 2020 bis zu zwei weitere Großtagespflegestellen – zunächst befristet für 2 Jahre – eingerichtet und geeignete Träger im Bereich Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern mit der Durchführung dieser Betreuungsangebote beauftragt.

4. Die laufende Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plus-KITA und als Sprachfördereinrichtungen wird für die Dauer der Übergangsfinanzierung unter Beibehaltung des bisherigen Verteilschlüssels für das Kindergartenjahr 2019/ 2020 fortgeführt.
5. Die Entscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss/ dem Stadtrat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Für das Erlangen von Zuwendungen an die Gemeinden zur finanziellen Förderung für Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) bedarf es der Entscheidung über eine einrichtungsscharfe Jugendhilfeplanung mit entsprechender Beschlusslage der politischen Gremien.

Diese Beschlusslage ist unabdingbarer Bestandteil für die Förderung des laufenden Betriebes in Einrichtungen und Voraussetzung der Meldungen beim Landschaftsverband.

Die entsprechenden Beschlüsse sind für den aktuellen Sitzungslauf vorbereitet (Jugendhilfeausschuss 20.03.2019, Haupt- und Finanzausschuss 26.03.2019, Stadtrat 02.04.2019).

Im Einzelnen:

- DS 16/944 Jugendhilfeplanung im Bereich der „Kindertagesbetreuung“ in der Stadt Voerde – hier: Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2019/ 2020
  - Beschreibt das Ergebnis der Jugendhilfeplanung inklusive der Ergebnisse der Maßnahmenplanung aus der Drucksache 16/943
- DS 16/943 Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in Kindertageseinrichtungen
  - Beinhaltet die zu treffenden Maßnahmen, um zu einer bedarfsgerechten Versorgung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zu kommen und ist Voraussetzung für die Bedarfsplanung 2019/2020
- DS 16/932 Förderung von Kindertageseinrichtungen für Kinder als plusKita bzw. als Sprachfördereinrichtung
  - Beschreibt den Fortschreibungsbedarf der als plusKita bzw. Sprachfördereinrichtung geförderten Einrichtungen.

Das Rundschreiben des LVR 42/853/2014 stellt klar, dass die Beschlusslage zum Stichtag 15.03. bei der Abgabe der verbindlichen Mitteilung vorliegen muss.

Um die Fördermittel für das Kindergartenjahr 2019/2020 zu sichern, erschien eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW im Hinblick auf alle meldungsrelevanten Planungsdaten zwingend erforderlich.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 05.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend

### **Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes**

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung einer Sach- und Verwaltungskostenpauschale für die Drogenberatungsstelle Dinslaken des Diakonischen Werkes in Höhe von 15 % der jährlichen Personalkosten sowie die Erstattung der anteiligen Kosten der Verwaltungskraft. Der Vertrag mit dem Diakonischen Werk ist entsprechend anzupassen.



Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

<b>konsumtive Aufwendungen</b>			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die Angaben erfolgen auf der Basis der eingeplanten Pauschalbeträge und insofern vorbehaltlich der zukünftigen Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten.
Aufwendungen	50.160 €	57.684 €	
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>50.160 €</b>	<b>57.684 €</b>	
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) über die Bekämpfung des Drogenmissbrauches im Kreis Wesel (s. Anlage 1 zur DS-Nr. 16/929) aus dem Jahr 1992 haben sich die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde und Wesel sowie der Kreis Wesel als Träger der Jugendhilfe und der Gesundheitshilfe verpflichtet, Drogenberatungsstellen mit unterschiedlichen Einzugsbereichen einzurichten.

Die vorgenannten Kommunen haben unter Federführung der Stadt Dinslaken die Durchführung der Aufgaben gemäß § 1 Ziffer 2 der ÖRV mit Vertrag vom 21.09.1992 (s. Anlage 2 zur DS-Nr. 16/929) an das Diakonische Werk in Dinslaken übertragen. Gemäß § 3 der ÖRV ist die Drogenberatungsstelle mit mindestens drei vollzeitbeschäftigten Fachkräften (Pädagogische Fachkräfte), dem entsprechenden Verwaltungspersonal (Verwaltungsfachkraft) sowie angemessen räumlich und sachlich auszustatten.

Bisher werden die Personalkosten der drei Fachkräfte gemäß § 5 ÖRV jeweils zu 50 % von der Gesundheitshilfe des Kreises Wesel sowie von der Jugendhilfe der drei Kommunen Dinslaken, Voerde und Hünxe übernommen. Der Anteil wird zwischen den Kommunen im Verhältnis der Einwohnerzahlen aufgeteilt. Der Kreis übernimmt einen Zuschuss von bis zu 20.500,00 € pro Drogenberatungsstelle, falls bei entsprechender Ausstattung nach § 3 ÖRV ein Landeszuschuss in dieser Höhe nicht gewährt wird. Die Restfinanzierung obliegt dem Träger der Drogenberatungsstelle.

Mit Schreiben vom 28.09.2018 (s. Anlage 3 zur DS-Nr. 16/929) beantragte das Diakonische Werk vor diesem Hintergrund der vorgenannten vertraglichen Konstellation bei der Stadt Dinslaken die Gewährung einer Sach- und Verwaltungskostenpauschale für die Drogenberatungsstelle.

Die derzeitige finanzielle Situation stellt sich laut dem vorgenannten Schreiben des Diakonischen Werkes für den Träger wie folgt dar:

Personalkosten der drei vollzeitbeschäftigten Fachkräfte 2019	213.845,20 €	Kostenübernahme ÖRV
Personalkosten ½ Stelle Substitution	26.797,12 €	Finanziert durch Kreis
Personalkosten der Verwaltungskraft 2019	38.361,54 €	
Sachkosten (Miete, Ausstattung, Kreis, Verbrauchsmaterial, Verwaltungskostenpauschale) 2018	73.778,78 €	Zuschuss 20.500,00 €

Für das Diakonische Werk ergibt sich insofern eine Eigenleistung in Höhe von jährlich rund 91.600,00 €.

Ferner beantragte das Diakonische Werk, eine Sachkostenpauschale anhand der Personalkosten zu ermitteln und diese analog den Tarifsteigerungen anzupassen.

Diesbezüglich hat inzwischen eine grundsätzliche Abstimmung zwischen der Stadt Voerde, dem Jugendamt der Stadt Dinslaken und dem Antragsteller stattgefunden. Im Ergebnis bestand unter den vorgenannten Kommunen Einigkeit darüber, dass der Sachkostenanteil des Diakonischen Werkes in den vergangenen Jahren nachweislich gestiegen ist und nicht mehr den Werten, die beim Abschluss der ÖRV zugrunde gelegt worden ist, entspricht. Dem Vorschlag des Antragstellers folgend wurde eine entsprechende Berechnung zu den Verwaltungskosten durchgeführt. Dabei wurden die Kosten der Verwaltungskraft sowie eine 15 %ige Kostenpauschale auf Grundlage der Gesamtpersonalkosten berücksichtigt.

Vor diesem Hintergrund würde sich, sofern dem Antrag des Diakonischen Werkes entsprochen würde, die neue Bezuschussung wie folgt darstellen:

**Grundlage laut ÖRV Bevölkerungszahl zum 30.06. (30.06.2017)**

**Personalkosten Verwaltungsstelle DROBS**38.361,54 (Hochrechnung.  
2019)

	Anteil Gesundheitshilfe 50 %	Anteil Jugendhilfe 50%			Gesamt
		Dinslaken	Voerde	Hünxe	
Einwohner		67.651	36.328	13.546	117.525
Prozentual	50,00	57,56	30,91	11,53	
Zuschuss	19.180,77 €	11.041,04 €	5.928,94 €	2.210,79 €	<b>38.361,54 €</b>

**15 % der Gesamtpersonalkosten als Sachkostenpauschale**

279.003,85 € Gesamtpersonalkosten x 15 % =

41.850,58 € (Hochrechnung.  
2019)

	Anteil Gesundheitshilfe 50 %	Anteil Jugendhilfe 50%			Gesamt
		Dinslaken	Voerde	Hünxe	
Einwohner		67.651	36.328	13.546	117.525
Prozentual	50,00	57,56	30,91	11,53	
Zuschuss	20.925,29 €	12.045,24 €	6.468,19 €	2.411,86 €	<b>41.850,58 €</b>
<b>Gesamt</b>	40.106,06 €	23.086,28 €	<b>12.397,13 €</b>	4.622,65 €	80.212,12 €

Die Finanzierung der Drogenberatungsstelle erfolgt vertragsgemäß über Pauschalen. Daraus ergibt sich, dass derzeit für das Jahr 2018 keine konkreten Angaben zur tatsächlichen Zuschusshöhe gemacht werden können, da die Spitzabrechnung noch nicht erfolgt ist. Die vorgenannte Berchnung bezüglich der Erhöhung des Zuschusses erfolgte bekanntlich auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten im Jahr 2017.

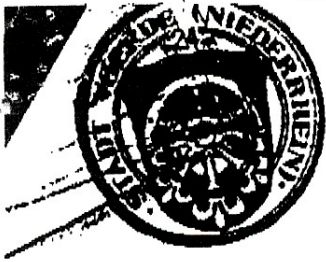
Die zur Finanzierung dieses Mehraufwandes erforderlichen Mittel wurden bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 und die Folgejahre bereits berücksichtigt und stehen im Produktbereich 36.30.20 zur Verfügung.

Zur Sicherstellung der jugendpolitisch wichtigen Arbeit der Drogenberatungsstelle Dinslaken empfehle ich, dem Antrag zu entsprechen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 zur DS-Nr. 16.929
- (2) Anlage 2 zur DS-Nr. 16.929
- (3) Anlage 3 zur DS-Nr. 16.929



## Anlage 1 zur DS-Nr. 16/929

### Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs im Kreis Wesel

Aufgrund des Beschlusses des Rates

der Stadt Dinslaken vom

der Stadt Kamp-Lintfort vom

der Stadt Moers vom

der Stadt Rheinberg vom

der Stadt Voerde vom

der Stadt Wesel vom

und des Beschlusses des Kreistages

des Kreises Wesel vom

schließen die vorgenannten Gebietskörperschaften gem. §§ 1 und 23 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV NW S. 362), folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Anschluß an die öffentlich-rechtliche Vereinbarung, die vom Regierungspräsidenten Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 31.14.01-25 am 09.03.1983 genehmigt wurde:

#### Präambel

Die Bekämpfung des Drogenmißbrauches unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist eine Gemeinschaftsaufgabe des Gesundheitsamtes und der Jugendämter, die ortsnah in Drogenberatungsstellen wahrzunehmen ist. Die Träger der freien Jugendhilfe und Elterngruppen sind dabei unverzichtbarer Bestandteil für eine wirkungsvolle Drogenarbeit.

In diesem Sinne sollen vier Drogenberatungsstellen jeweils in der Zuordnung zu einem Jugendamt entstehen. Zwei Suchtberatungsstellen in der Zuordnung zum Gesundheitsamt sollen sich vorwiegend mit der Suchtmittelbekämpfung bei Erwachsenen befassen.

Alle Einwohner aller Gemeinden des Kreises Wesel sollen alle Beratungsstellen zur Problembewältigung in Anspruch nehmen können.

Die Städte als Träger der Jugendhilfe und der Kreis als Träger des Gesundheitsamtes und der Jugendhilfe vereinbaren mit dem Ziel einer flächendeckenden und einheitlichen Versorgung folgendes:

## § 1

1. Die Städte Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers und Wesel verpflichten sich zur Einrichtung von Drogenberatungsstellen. Die Drogenberatungsstellen haben folgende Einzugsbereiche:

**Drogenberatungsstelle Dinslaken:**

Stadt Dinslaken, Stadt Voerde, Gemeinde Hünxe

**Drogenberatungsstelle Kamp-Lintfort:**

Stadt Kamp-Lintfort, Stadt Rheinberg, Stadt Xanten, Gemeinde Alpen, Gemeinde Sonsbeck

**Drogenberatungsstelle Moers:**

Stadt Moers, Stadt Neukirchen-Vluyn

**Drogenberatungsstelle Wesel:**

Stadt Wesel, Gemeinde Schermbeck, Gemeinde Hamminkeln

2. Die Drogenberatungsstellen erfüllen die Aufgaben der Prophylaxe und Kontaktaufnahme mit Suchtkranken und -gefährdeten, der Beratung und Behandlung - außerhalb der Aufgaben der Sozialleistungsträger - wie auch der Vermittlung von Behandlung für diesen Personenkreis sowie die Aufgabe der Nachsorge und Vermittlung von Nachsorge für ehemals Abhängige gem. § 5 Abs. 1 des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) und gem. §§ 2,7 und 14 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG).
3. Soweit Drogenberatungsstellen Aufgaben nach dem PsychKG erfüllen, überträgt der Kreis die Durchführung dieser Aufgaben in Form des Mandats auf den Träger der Jugendhilfe, bei dem die Drogenberatungsstelle eingerichtet ist.
4. Soweit die Drogenberatungsstellen Aufgaben des Kreises und der Städte als Träger der Jugendhilfe wahrnehmen, übertragen die Träger der Jugendhilfe die Durchführung ihrer Aufgaben in Form des Mandats auf den Träger der Jugendhilfe, bei dem die Drogenberatungsstelle eingerichtet ist.
5. Die gesetzlichen Zuständigkeiten des Gesundheitsamtes und der Jugendämter bleiben unberührt.

## § 2

1. Die Träger der Jugendhilfe gem. § 1 Ziff. 1 können die Durchführung der Aufgaben gem. § 1 Ziff. 2 dieser Vereinbarung an Träger der freien Jugendhilfe übertragen.
2. Im Falle des Abs. 1 treffen die öffentlichen Aufgabenträger Regelungen, die die Einhaltung der Grundsätze dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und die Interessen der zuständigen Aufgabenträger (Jugendämter und Gesundheitsamt) sicherstellen. Entsprechendes gilt, wenn der Träger der Jugendhilfe die Durchführung der Aufgaben selbst wahrnimmt.

Die Vereinbarungen sind an den Fortbestand dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zu koppeln.

### § 3

Jede Drogenberatungsstelle ist mit mindestens drei vollzeitbeschäftigten Fachkräften (Sozialarbeitern) - im Falle der Drogenberatungsstelle Moers mit vier Fachkräften -, dem entsprechenden Verwaltungspersonal (Schreib-/Hilfskraft) sowie angemessen räumlich und sachlich auszustatten. In allen vier Drogenberatungsstellen ist je eine Fachkraft überwiegend mit Präventionaufgaben zu betrauen.

### § 4

Innehalb des Kreises kann jeder Gefährdete / Abhängige jede Beratungsstelle aufsuchen.

### § 5

1. Der Kreis als Träger des Gesundheitswesens sowie die Träger der Jugendhilfe übernehmen jeweils 50 v.H. der tatsächlich entstandenen Personalkosten für die in der Drogenberatungsstelle tätigen Fachkräfte (Sozialarbeiter), höchstens jedoch 50 v.H. der Personalkosten, die sich aus der Eingruppierung bis zur Vergütungsgruppe IV a BAT ergeben. Wird die in § 3 genannte Mindestausstattung überschritten, obliegt die Finanzierung der zusätzlichen Mitarbeiter dem Träger der Einrichtung. Ist eine Drogenberatungsstelle für verschiedene Jugendhilfeträger zuständig, so ist der auf den Jugendhilfebereich entfallende Finanzierungsanteil auf die Träger der Jugendhilfe im Verhältnis ihrer Einwohnerzahl umzulegen. Maßgebende Einwohnerzahl ist die vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik auf dem 30.06. des vorangegangenen Haushaltsjahres fortgeschriebene Zahl der Wohnbevölkerung.

Der Kreis übernimmt einen Zuschuß von bis zu 40.000,-- DM pro Drogenberatungsstelle, falls bei entsprechender Ausstattung nach § 3 ein Landeszuschuß in dieser Höhe nicht gewährt wird.

Die Restfinanzierung obliegt dem Träger der Drogenberatungsstelle.

2. Der Abrechnung der Kosten wird jährlich bis zum 15.02. des Folgejahres anhand eines Verwendungsnachweises durchgeführt. Zum 01.04. und 01.10. sind den Trägern der Einrichtung Abschläge in Höhe von 40% der voraussichtlichen Zuschüsse zu gewähren. Mit dem Verwendungsnachweis ist ein Tätigkeitsbereich einzureichen.
3. Aus § 4 dieser Vereinbarung ergeben sich keine Kostenerstattungsansprüche.

### § 6

1. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres schriftlich gekündigt werden.

2. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk wirksam. Gleichzeitig trifft die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Städten Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg und Voerde sowie dem Kreis Wesel vom 26.02.1982/01.02./01.03./06.03.1983 - genehmigt am 09.03.1983 durch den Regierungspräsidenten Düsseldorf - außer Kraft.
3. Die Vereinbarung tritt außer Kraft, wenn eine weitere Stadt im Kreisgebiet die Aufgaben der Jugendhilfe übertragen erhält und sie dieser Vereinbarung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Aufgabenübertragung nicht beitrifft.

Die beauftragten Jugendämter sind verpflichtet, die freien Träger unverzüglich auf ein bevorstehendes Außerkrafttreten dieser Vereinbarung hinzuweisen. Die Leistungsverpflichtung nach § 5 besteht noch mindestens 12 Monate nach Zugang des vorgenannten Hinweises fort.



V e r t r a g

über die Einrichtung einer Drogenberatungsstelle

z w i s c h e n

dem Ev.Kirchenkreis Dinslaken  
(freier Träger -wo die Drogenberatungsstelle eingerichtet ist-)

vertreten durch den Kreissynodalvorstand

u n d

der Stadt Dinslaken

vertreten durch

- a) Stadtdirektor Fellmeth
- b) Beigeordneter Schmand

wird gem. der in § 1 näher bezeichneten öffentlichen-rechtlichen Vereinbarung folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

Die zwischen den Städten und dem Kreis als Träger der Jugendhilfe und dem Kreis als Träger des Gesundheitswesens geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs in der jeweils gültigen Fassung ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

1. Der Ev. Kirchenkreis Dinslaken (freier Träger) verpflichtet sich, in Dinslaken im Rahmen des Diak.-Werkes eine Drogenberatungsstelle zu betreiben. Die Drogenberatungsstelle erfüllt für den Bereich der Städte Dinslaken, Voerde und der Gemeinde Hünxe die Aufgaben, wie sie sich aus der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ergeben.
2. Zu den Aufgaben gem.Ziffer 1 gehört insbesondere:  
  
Beteiligung an der Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Städte, Gemeinden und des Kreises sowie die Förderung von Eltern- und Bürgerinitiativen,  
  
vorbeugende Arbeit mit Gefährdeten, insbesondere Hilfen in

psychosozialen Konfliktsituationen, die den Konsum von Suchtmitteln und Drogen auslösen können,

Kontaktaufnahme und -aufbau mit Abhängigen und Gefährdeten, in enger Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen,

Beratung über geeignete Hilfsmöglichkeiten, insbesondere Hinweise auf medizinische und andere therapeutische Hilfen,

Vermittlung von Entgiftungs- und Entziehungsbehandlung in dafür geeigneten Einrichtungen sowie die Vermittlung von Behandlungen bei niedergelassenen Ärzten,

ein Angebot therapeutischer Hilfen wie Einzeltherapie ( z.B. soziale Einzelhilfe und Gesprächstherapie) und Sozialtherapie (z.B. soziale Gruppenarbeit, Gruppentherapie und Familientherapie),

nachgehende Betreuung im Anschluß an die Entgiftungs-/Entwöhnungsbehandlung.

### § 3

Die Drogenberatungsstelle kann von allen Ratsuchenden, die im Kreisgebiet wohnen, unabhängig von ihrem Wohnort, von ihrer konfessionellen und politischen Überzeugung, in Anspruch genommen werden. Es darf kein Hilfesuchender abgewiesen werden.

### § 4

1. Die Bekämpfung des Drogenmißbrauchs unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist als eine Gemeinschaftsaufgabe des Gesundheitsamtes, der Jugendämter, der Träger der freien Jugendhilfe und Elterngruppen anzusehen. Der Kreis und die Städte als Träger der Jugendhilfe und der Kreis als Träger des Gesundheitswesens legen deshalb Wert auf eine gute Zusammenarbeit aller Drogen- und Suchtberatungsstellen im Kreise.
2. Die Drogenberatungsstelle verpflichtet sich, in einer auf Kreisebene bestehenden Arbeitsgemeinschaft gegen die Sucht- und Drogengefahren mitzuarbeiten.

### § 5

1. Die Finanzierung der Drogenberatungsstelle ergibt sich aus der in § 1 näher bezeichneten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung.

2. Die Stadt Dinslaken zahlt die nach der genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vorgesehenen finanziellen Zuschüsse an den Ev. Kirchenkreis Dinslaken. Das Erstattungsverfahren mit dem Kreis und den beteiligten Jugendämtern wird von der Stadt Dinslaken durchgeführt.
3. Die Abrechnung der Kosten wird jährlich bis zum 15.02. des Folgejahres anhand eines Verwendungsnachweises und Arbeitsberichtes durchgeführt. Zum 01.04. sind an den genannten freien Träger Abschläge in Höhe von 40 % der voraussichtlichen Zuschüsse zu zahlen.

§ 6

1. Der Ev. Kirchenkreis Dinslaken stellt sicher, daß bei der Durchführung dieses Vertrages die Interessen der beteiligten Jugendämter, das ist die Stadt Dinslaken, die Stadt Voerde und der Kreis Wesel (für die Gemeinde Hünxe) und die Interessen des Kreises Wesel als Träger des Gesundheitswesens sowie die Interessen sonstiger Träger angemessen berücksichtigt werden.
2. Zu diesem Zweck wird ein Beirat gebildet, der sich wie folgt zusammensetzt:
  1. Vertreter des Ev. Kirchenkreises
  1. Vertreter des Diak.-Werkes
  1. Vertreter des Kreisgesundheitsamtes
  1. Vertreter des Kreisjugendamtes
  1. Vertreter des Jugendamtes Dinslaken
  1. Vertreter des Jugendamtes Voerde
  1. Vertreter der Gemeinde Hünxe

Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung, in der Aufgaben und Verfahren geregelt werden.

§ 7

1. Der Vertrag tritt mit Wirksamkeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den beteiligten Gebietskörperschaften in Kraft.
2. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren zum Ende eines Haushaltsjahres, erstmals zum Ablauf des 5. Jahres, schriftlich gekündigt werden. Die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigem Grunde ( z.B. Nichterfüllung des Vertrages) bleibt.

3. Der Vertrag tritt außer Kraft, falls es zu einer Aufhebung der in § 1 genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung kommt und diese durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf wirksam geworden ist.

Die Leistungsverpflichtung der Stadt Dinslaken nach § 5 besteht ab dem schriftlichen Hinweis auf das Außerkrafttreten genannten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung noch mindestens 12 Monate fort.

Dinslaken, 21. September 1992


Für die Stadt Dinslaken

  
.....  
Fellmeth  
Stadtdirektor


In Vertretung

  
.....  
Schmand  
Beigeordneter

Für den Ev. Kirchenkreis Dinslaken  
Der Kreissynodalvorstand

  
.....  
U. Bendokat  
Superintendent



  
.....  
M. Duscha  
Assessor

## Anlage 3 zur DS-Nr. 16/929



Evangelischer Kirchenkreis Dinslaken  
**Diakonisches Werk**



Diakonisches Werk . Duisburger Straße 103 . 46535 Dinslaken

Bürgermeister  
Herr Dr. Heidinger  
Sozialdezernentin  
Frau Jahnke-Horstmann  
Platz d' Agen 1  
46535 Dinslaken

-per Email-

Alexandra Schwedtmann  
- Geschäftsführerin -

Telefon (02064) 41 45 34  
Telefax (02064) 41 45 40

E-Mail: alexandra.schwedtmann@diakonie-din.de

Nicole Mehring  
- stellv. Geschäftsführerin -

Telefon (02064) 41 45 31  
Telefax (02064) 41 45 40

E-Mail: nicole.mehring@diakonie-din.de

Dinslaken, 28.09.2018

### Antrag auf Erhöhung der Sach- und Verwaltungskosten Drogenberatung

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Dr. Heidinger,  
sehr geehrte Sozialdezernentin Frau Jahnke-Horstmann,

erstmalig wurde im Juni 2017 in der Beiratssitzung der Drogenberatung Dinslaken über die Erhöhung der Sachkostenpauschale gesprochen. Daraufhin erfolgten verschiedene Abstimmungsgespräche mit Vertretern des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Stadt Voerde und der Stadt Dinslaken. Daraus ergebend stellen wir nun folgenden Antrag an unseren in der öffentlich rechtlichen Vereinbarung genannten Vertragspartner die Stadt Dinslaken:

Seit 1983 beträgt die Sachkostenpauschale gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung je Beratungsstelle im Kreis Wesel 40.000,00 DM, umgerechnet 20.500,00 €. Diese wurde seitdem nicht mehr angepasst. Eine Dynamisierung war nicht vorgesehen.

Weiterhin ist in der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung festgehalten, dass eine Verwaltungskraft vorzuhalten ist. Zum damaligen Zeitpunkt war die Finanzierung dieser Kraft nicht festgelegt. Die 20.500,00 € wurden dafür nicht berücksichtigt. Der Stundenumfang der Verwaltungskraft wurde im Jahre 2017 aus Kosteneinsparungsgründen von 39 Stunden auf 29 Stunden reduziert. Aufgrund veränderten Arbeitsaufkommens im Verwaltungsbereich in Form von erhöhter Berichtserstattung und Digitalisierung und der Gewährleistung der Schweigepflicht ist eine Verwaltungskraft unverzichtbar. Darüber hinaus ist die Anwesenheit dieser Kraft während der Öffnungszeiten aufgrund der räumlichen und organisatorischen Situation zwingend erforderlich und bitten diese in der Finanzplanung zu berücksichtigen.

Dass die Kostenpauschale seit Jahren nicht mehr den realen Kosten entspricht, sollte außer Frage stehen. Anhand der nachfolgend dargestellten Kostenaufstellung zeigt sich, dass das Diakonische Werk seit Jahrzehnten einen erheblichen Eigenanteil zur Aufrechterhaltung der

Drogenberatungsstelle Dinslaken-Voerde-Hünxe leistet. Wir sehen uns aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr in der Lage, diese Situation weiterhin unter diesen Bedingungen zu tragen.

<b>Drogenberatung Sach-&amp; Verw.kosten (bisher nicht refinanziert)</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Personalkosten der Verw.kraft (ab 2017 Reduzierung auf 29 Stunden)	36.116,09 €	47.578,19 €	45.468,69 €
Verbrauchsmittel	869,11 €	833,65 €	485,57 €
Wirtschafts-& Verwaltungsaufwand	51.522,23 €	37.681,71 €	45.368,18 €
Ausstattung & Instandhaltung	465,34 €	11,98 €	261,49 €
Aufwendungen Miete & NK	21.922,10 €	21.108,01 €	19.891,79 €
<b>Eigenanteil</b>	<b>110.894,87 €</b>	<b>107.213,54 €</b>	<b>111.475,72 €</b>
<b>- Sachkostenpauschale</b>			
<b>20.500,00 €</b>	<b>90.3944,87 €</b>	<b>86.713,54 €</b>	<b>90.975,72 €</b>

Die Gesamtpersonalkosten für die Mitarbeitenden im pädagogischen Bereich sehen für das Jahr 2019 wie folgt aus:

Verwaltungskraft mit 29 Stunden	38.361,54 €	
3 vollzeitbeschäftigte Fachkräfte	213.845,20 €	
½ Stelle Substitution	26.797,12 €	Finanziert über den Kreis
<b>Gesamtpersonalkosten</b>	<b>279.003,85 €</b>	

Im Hinblick auf die Planung der Personalkosten ist zu berücksichtigen, dass sich diese in den kommenden Jahren reduzieren werden, da es sich um 2 Arbeitsverträge nach altem Tarifvertrag mit Bestandsschutz handelt, die auslaufen werden. Neueinstellungen werden zu niedrigeren Kosten erfolgen können. Im Falle einer möglichen Koppelung der Sachkostenpauschale an die jeweils aktuellen Personalkosten würde diese trotz steigender Kosten sinken.

Aus diesem Grund schlagen wir vor, eine Sachkostenpauschale anhand der Personalkosten von 2019 zu ermitteln und diese analog zur Tarifsteigerung anzupassen.

Wir beantragen eine Anpassung der Sach- und Verwaltungskostenpauschale bezogen auf die anfallenden Kosten und bitten Sie zu prüfen, wie eine Anpassung erfolgen kann. Das Gesamtdefizit ist anteilig für Dinslaken, Voerde und Hünxe.

Für weitere Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

In Erwartung einer positiven Rückmeldung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

  
Alexandra Schwedtmann  
Geschäftsführerin

  
Nicole Mehring  
stellv. Geschäftsführerin



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.01.2019

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Steuern

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend

### Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019 für den Produktbereich 36

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt für den Produktbereich 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“

- die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilergebnisplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen inkl. der Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 gem. Anlage
- die Beschlussfassung des im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Teilfinanzplanes mit den in der Anlage beigefügten Änderungen
- die Festlegung der im Haushaltsentwurf 2019 vorgelegten Ziele und Kennzahlen zunächst für das Haushaltsjahr 2019 sowie die Fortsetzung der begonnenen Umstrukturierung der Produkthaushaltspläne, wie in der Drucksache 16/896 beschrieben.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Gemäß Haushaltsplanentwurf

#### Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2019 hat eine **Überarbeitung der Darstellung** der wesentlichen Haushaltsdaten stattgefunden (siehe S. 80-318 „Produktbereiche - zusammengefasst“). Dabei sind die einzelnen Produktbereiche und Produkte in zusammengefasster Form und in unmittelbarem Zusammenhang mit den jeweiligen Zielen und Kennzahlen separat ausgewiesen worden. Ziel ist es, durch eine komprimierte und vereinfachte (zum Teil grafisch unterlegte) Darstellung der wesentlichen Daten des Haushaltsplans die Lesbarkeit steuerungsrelevanter Aussagen zu erhöhen. Daneben sind die bisherigen Teilergebnis- und Teilfinanzpläne (siehe S. 319-480 „Gesamtplan“) als Pflichtbestandteile des Haushaltsplans bestehen geblieben.

Ein weiterer Bestandteil der Überarbeitung der Haushaltsstruktur ist - neben dieser gestalterischen Überarbeitung - auch die **Überarbeitung der Ziele und Kennzahlen** der jeweiligen Produkte bzw. Produktbereiche. Dieser Umstellungsprozess ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Vielmehr sind sowohl die Produktstrukturen mit Blick auf Steuerungsrelevanz zu überprüfen, als auch die Ziele und Kennzahlen als Steuerungsinstrument des Rates in einem gemeinsamen Dialog zwischen Verwaltung und Politik stetig fortzuentwickeln.

#### Allgemeine Erläuterungen zu Zielen und Kennzahlen

Im Rahmen der Novellierung des Gemeindehaushaltsrechts zur Doppik hat nicht nur eine Änderung des Rechnungsstils stattgefunden, sondern vielmehr ist durch den Wechsel einer Input- zu einer **Outputorientierung** die Verbesserung der kommunalen Steuerung durch den Rat der Ge-

meinde eröffnet worden. Unter anderem wurde damit die Grundlage geschaffen, durch die Festlegung von Zielen und daraus abgeleiteten Kennzahlen

- Zielvereinbarungen für Verwaltungsleistungen in Produktform zu treffen sowie
- Kennzahlen über Kosten und Qualität der Verwaltungsleistungen als Information für die Verwaltungssteuerung zu entwickeln.

Die strategische Planung und Steuerung des Verwaltungshandelns ist für eine erfolgreiche bürgerorientierte Führung unerlässlich. Dieser Planungsgrundsatz liegt als zentrales Steuerungsinstrument somit in der Verantwortung des Rates. Den festzulegenden strategischen Zielen sind darauf folgend relevante Kennzahlen zuzuordnen, so dass nach Festlegung eines Zielwertes der jeweilige Zielerreichungsgrad verlässlich bestimmt und abgelesen werden kann.

### **Haushaltsberatung für die einschlägigen Produktbereiche**

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2019 mit den Anlagen wurde am 11.12.2018 im Rat der Stadt eingebracht.

Der Entwurf des Ergebnisplans weist mit Erträgen von 94.423.105 € und Aufwendungen von 94.793.940 € einen Fehlbedarf von 370.835 € aus. Dieser Fehlbedarf kann wie in den Vorjahren nicht mehr durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden. Die Fortschreibung und Beschlussfassung des Haushaltssicherungskonzeptes wird dadurch zwingend erforderlich.

Durch den Jugendhilfeausschuss ist der Produktbereich

- 36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (siehe Seiten 199-218; 394-404)

zu beraten. Eventuelle Veränderungen zum Entwurf des Haushaltsplans werden in der Sitzung als Tischvorlage über das Ratsinformationssystem bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Teilplänen sind auch die Maßnahmen des **Haushaltssicherungskonzeptes 2019** zu beraten. Bei den dargestellten Maßnahmen handelt es sich um eine Fortschreibung der bereits mit den Haushalten 2012 bis 2018 beschlossenen Maßnahmen. Neue Maßnahmen sind nicht enthalten.

Zusätzlich sind auch die **Ziele und Kennzahlen** der Produkte/Produktbereiche zu beraten.

Die Ziele und Kennzahlen der zu beratenden Produktbereiche wurden entsprechend den getroffenen Vereinbarungen zu einer schrittweisen Umstellung der haushaltsplanerischen Darstellungsweise bislang im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung noch nicht überarbeitet. Hierzu sind im Verlaufe des weiteren Umstellungsprozesses Vorschläge zu erarbeiten und zur Beratung vorzulegen.

Haarmann

#### Anlage(n):

- (1) Auszug Maßnahmenkatalog Haushaltssicherungskonzept 2019 ff.
- (2) Veränderungsdienst 2019 JHA



Maßnahmenkatalog des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 - 2021								
Ifd. Nr.	Bereich	2017 (IST)	2017	2018	2019	2020	2021	Konsolidierungsmaßnahme
		€	€	€	€	€	€	
<b>36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>								
37	Mitgliedsbeitrag Jugendherbergsverband	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200	Kündigung der Mitgliedschaft im Jugendherbergsverband -bereits umgesetzt-
38	Unterhaltung der Spielekiste	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400	Übertragung der Spielekiste auf einen Dritten -bereits umgesetzt-
39	Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	Einstellung der Mitfinanzierung der Jugendberatungsstelle des internationalen Bundes für Sozialarbeit Wesel (IB) und Prüfung, ob eine alternative Beratung möglich und notwendig ist -bereits umgesetzt-
104	Politische Partizipation	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	5.250	Die veranschlagten Mittel für das Projekt "Politische Partizipation von Jugendlichen" in Höhe von 10.250 € werden auf 5.000 € gesenkt
105/110	Projektfördermittel offene Jugendarbeit / Zuschüsse "Offene Jugendarbeit"	0	0	0	0	0	0	Kürzung des Zuschusses an die Stockumer Schule um 10 % - Maßnahme nicht umsetzbar -
106 a	"Ein Ritterleben in Voerde"	8.700	800	9.700	9.700	9.700	9.700	Erhöhung der Eintrittsgelder zur Veranstaltung "Ein Ritterleben in Voerde". Die Veranstaltung wird seit 2016 nicht mehr von der Stadt Voerde sondern dem Verein Pro Jugend e.V. durchgeführt. Infolgedessen Einsparung der gesamten Kosten der Veranstaltung.
108	Zuschuss Ferienfreizeiten	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen
109	Zuschuss Ferienfreizeiten SGB II- Empfänger	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	Reduzierung der Zuschüsse zu den Ferienfreizeiten und Jugendbildungsmaßnahmen für Bezieher von SGB II- Leistungen
134	Kita-Beiträge	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Anpassung der Kita-Beiträge an die OGS-Stufen, Umsetzung durch DS 383
<b>Summe HSK-Maßnahmen</b>								
		<b>46.550</b>	<b>38.650</b>	<b>47.550</b>	<b>47.550</b>	<b>47.550</b>	<b>47.550</b>	

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Ergebnisplan Jugendhilfeausschuss am 20.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Ergebnisplan 2019		Ergebnisplan 2020		Ergebnisplan 2021		Ergebnisplan 2022		
				Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	Ertrag in €	Aufwand in €	
				272.472	-287.767	264.092	-998.900	166.492	-657.067	0	-66.000	
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>												
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Transferaufwendungen	1.667.200	1.757.367	0	-90.167	0	-260.000	0	-151.667	0	0	Anpassung der Aufwendungen für Betriebskosten und Erstausrüstung für zusätzliche Großtagespflegestellen (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	86.800	101.272	14.472	0	14.472	0	14.472	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen vom Land für zusätzliche Großtagespflegestellen (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Sonstige Transfererträge	110.000	130.000	20.000	0	4.320	0	2.520	0	0	0	Anpassung der Elternbeiträge für zusätzliche Großtagespflegestellen (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.10.10 Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Transferaufwendungen	510.000	538.000	0	-28.000	0	-66.000	0	-66.000	0	-66.000	Anpassung der Stundenvergütung in der Kindertagespflege (s.a. Drucksache Nr. 16/890)
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Transferaufwendungen	8.151.500	8.321.100	0	-169.600	0	-672.900	0	-439.400	0	0	Anpassung der Aufwendungen für laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten der Interimskita und für die Innenausstattung Kita Kastanienallee (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.631.400	4.701.300	69.900	0	188.400	0	126.800	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen vom Land für die Fortführung der Interimskita (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.10.20 Tageseinrichtungen für Kinder	Sonstige Transfererträge	0	8.100	8.100	0	56.900	0	22.700	0	0	0	Anpassung der Elternbeiträge für die Fortführung der Interimskita (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
1.100.36.30.10 Hilfen zur Erziehung	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.000	760.000	160.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Kostenerstattungen anderer Kommunen bei den Hilfen zur Erziehung

## Veränderungsdienst zur Haushaltsplanung 2019 - Finanzplan Jugendhilfeausschuss am 20.03.2019

Projekt	Bezeichnung	2019				2020		2021		2022		Erläuterungen
		Ansatz 2019 Entwurf in €	Ansatz 2019 neu in €	Investitionsplan 2019		Investitionsplan 2020		Investitionsplan 2021		Investitionsplan 2022		
				Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	Einzahlung in €	Auszahlung in €	
				20.000	-15.000	0	5.000	0	5.000	0	5.000	
<b>36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b>												
<b>7.100.337 BGA 60-410 Euro Kita Am Gymnasium</b>												
7.100337.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.500	0	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
<b>7.100.361 BGA 60-410 Euro Kita Christian Morgenstern</b>												
7.100361.795	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.500	0	0	2.500	0	2.500	0	2.500	0	2.500	Änderung gem. 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz NRW
<b>7.100.526 Inventar Kita Kastanienallee</b>												
7.100526.710	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	20.000	0	-20.000	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Auszahlungen für die Erstausrüstung (s.a. Drucksache Nr. 16/943)
7.100526.705	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	20.000	20.000	0	0	0	0	0	0	0	Anpassung der Zuwendungen nach dem KiBiz für die Erstausrüstung (s.a. Drucksache Nr. 16/943)



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.02.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend

**Projektantrag eines freien Trägers der offenen Jugendarbeit für das Jahr 2019 gem. Rahmenvertrag vom 03.10.2001**

**hier: Antrag der Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. auf Förderung der Projekte: "Selbstbehauptungskurs für Mädchen", „Maker Space“ und "Sommercamp“**

### Beschlussvorschlag:

Den zur Drucksache Nr. 16/912 als Anlage 1 – 3 beigefügten Projektanträgen der Initiative Jugend- und Kulturzentrum „Stockumer Schule“ e.V. vom 11.02.2019 in Höhe von 3.000,00 € wird unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass der Rat der Stadt Voerde den Haushalt 2019 beschließt und die Kommunalaufsicht diesen Haushalt genehmigt.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen	3.000 €		
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>3.000 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Gemäß Rahmenvertrag zur Förderung der offenen Jugendarbeit in Einrichtungen freier Trägerschaft vom 03.10.2001 hat sich die Stadt Voerde verpflichtet, jährlich Projektmittel in Höhe von insgesamt 9.200,00 € zur Förderung der offenen Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Als Voraussetzung für diese Förderung gilt, dass die beantragten Projekte sich durch eine innovative und bedarfsorientierte Ausrichtung auszeichnen und nicht originäre Aufgaben der Träger verfolgen. Dadurch soll eine flexible und bedarfsgerechte Angebotsstruktur im Bereich der offenen Jugendarbeit sichergestellt werden.

Wie den Anlagen 1 – 3 zu dieser Drucksache zu entnehmen ist, stellt die Initiative Jugend- und Kulturzentrum „Stockumer Schule“ e.V. drei Projektanträge.

Die Projektanträge wurden nach Beratung in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 KJHG „Offene Jugendarbeit“ sowie nach Prüfung durch den Fachdienst Jugend für förderungswürdig erachtet.

Angesichts dessen wird vorgeschlagen, den in der Anlage 1 - 3 zu dieser Drucksache beigefügten Projektanträgen zu entsprechen.

Hierzu stehen Mittel im PSP Element 1.100.36.20.20, Sachkonto 53108000 zur Verfügung.

Zu der Sitzung sind vereinbarungsgemäß Vertreter/innen der beiden freien Träger geladen, um ggf. weitergehende Detailfragen zu den jeweiligen Anträgen beantworten zu können.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Projekt Selbstbehauptung
- (2) Projekt Maker Space
- (3) Projekt Sommercamp

<b>Förderungsempfänger</b> Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. Schafstege 41 46562 Voerde	<b>Datum:</b> 11.02.2019  <b>Ansprechpartner/in:</b> Peter Laumen  <b>Tel.-Durchwahl:</b> 02855 / 6302
<b>Stadt Voerde (Niederrhein)</b> <b>Der Bürgermeister</b> <b>- Amt für Schulen, Soziales u.</b> <b>Jugend -</b> <b>Rathausplatz 20</b>  <b>46562 Voerde</b>	<b>Kontakt:</b> Frau Weiß  Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 9690 - 342

### Projektantrag

<b>Titel des Projektes:</b>	Selbstbehauptungskurs für Mädchen „Ich schütze mich“		
<b>Zielsetzung:</b>	Stärkung des Selbstbewusstseins, Ausbau der bestehenden Ressourcen, Auseinandersetzen mit sich selbst, Das Bauchgefühl ggf. wieder entdecken, Den eigenen Handlungsrahmen in geschütztem Rahmen kennen lernen, miteinander ins Gespräch kommen, Ängste thematisieren, Chancen und Möglichkeiten kennen lernen, Verbale Verteidigung und körperliche Verteidigung kennen lernen und ausprobieren um Handlungsfähig zu werden /bleiben, Netzwerken als Chance, Hilfeinstanzen als Möglichkeit		
<b>Zielgruppe (Alter, Geschlecht):</b>	Mädchen zwischen 12 und 16 Jahre sowie Mädchen über 16 Jahre		
<b>Kooperationsprojekt mit:</b>			
<b>Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:</b>	September & November		
<b>Voraussichtliche Teilnehmerzahl:</b>	2 x 12		
<b>Kosten- und Finanzierungsplan:</b>			
<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>		
Honorar incl. Kilometerpauschale	500,-		
Material	100,-		
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>600,-</b>	<b>Gesamteinnahmen:</b>	
<b>Beantragte Fördersumme</b>	<b>600,- €</b>		

## Inhaltsbeschreibung

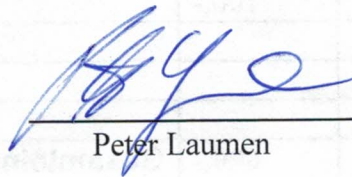
Folgende Themen werden behandelt:

- „Nein sagen – Nein meinen“
- „Nähe und Distanz“
- Kooperation
- Gewalt
- Empathie
- „Mein Körper gehört mir“
- Altersentsprechenden Selbstverteidigungsstrategien
- „Aushalten und Durchhalten“
- „Stopp – Ich gehe nicht mit Fremden mit“
- Rollenbilder in der Gesellschaft und ihr Verhaltensweisen
- „Migration und Flucht“ - Gleichheit der Menschen
- Toleranz
- Paradoxe Intervention und Improvisationstheater
- Loverboymethode
- Hilfe holen ist kein Petzen
- Hilfeinstanzen
- HelferInnen – Netzwerk
- Notwehr
- Nothilfe
- Basis „Cyber“ - Selbstschutz im WWW (mit Infomaterial)

Darüber hinaus gibt es verschiedene Übungen zur Selbstbehauptung  
Basis „Cyber“ - Selbstschutz im WWW (Infomaterial)

Weitere Programmpunkte und Veränderungswünsche können entsprechend den Wünschen und Bedürfnissen der Teilnehmerinnen behandelt werden.

Voerde, 11.02.2019



---

Peter Laumen



<b>Förderungsempfänger</b> Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. Schafstege 41 46562 Voerde	<b>Datum:</b> 28.02.2019  <b>Ansprechpartner/in:</b> Peter Laumen  <b>Tel.-Durchwahl:</b> 02855 / 6302
<b>Stadt Voerde (Niederrhein)</b> <b>Der Bürgermeister</b> <b>- Amt für Schulen, Soziales u.</b> <b>Jugend -</b> <b>Rathausplatz 20</b>  <b>46562 Voerde</b>	<b>Kontakt:</b> Frau Weiß  Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 9690 - 342

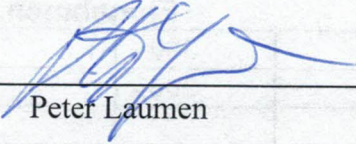
### Projektantrag

<b>Titel des Projektes:</b>	Maker Space: Hello World		
<b>Zielsetzung:</b>	Förderung des technischen Verständnisses, kreativer Umgang und Programmieren mit Mini-Computern, Entwickeln und Umsetzen eigener Ideen, konstruktives Arbeiten im Team		
<b>Zielgruppe (Alter, Geschlecht):</b>	Jugendliche ab 10 Jahre		
<b>Kooperationsprojekt mit:</b>	Jugend hackt / Fachstelle für Jugendmedienkultur NRW		
<b>Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:</b>			
<b>Voraussichtliche Teilnehmerzahl:</b>	12 - 15		
<b>Kosten- und Finanzierungsplan:</b>			
	<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>	
	Honorar / Fahrtkosten	300,-	
	Material	300,-	
	<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>600,-</b>	<b>Gesamteinnahmen:</b>
<b>Beantragte Fördersumme</b>	<b>600,- €</b>		

## Inhaltsbeschreibung

Mit diesem Projekt soll an das erfolgreiche Projekt vom vergangenen Jahr angeknüpft werden. Die Jugendlichen lernen kreative eigene Ideen umzusetzen. Hierbei lernen sie elektrotechnische Grundlagen (löten, elektrische Verbindungen und Stromkreise) ebenso kennen wie das Gestalten eigener Entwürfe für den 3D-Druck. Die Mitarbeiter von Jugend hackt werden wieder ein breites Spektrum an Möglichkeiten bieten und auf die Wünsche und Ideen der Teilnehmer eingehen.

Voerde, 28.02.2019



---

Peter Laumen

<b>Förderungsempfänger</b> Initiative Jugend- und Kulturzentrum Stockumer Schule e.V. Schafstege 41 46562 Voerde	<b>Datum:</b> 28.02.2019  <b>Ansprechpartner/in:</b> Peter Laumen  <b>Tel.-Durchwahl:</b> 02855 / 6302
<b>Stadt Voerde (Niederrhein)</b> <b>Der Bürgermeister</b> <b>- Amt für Schulen, Soziales u.</b> <b>Jugend -</b> <b>Rathausplatz 20</b>  <b>46562 Voerde</b>	<b>Kontakt:</b> Frau Weiß  Tel: 02855 / 80 - 342 Fax: 02855 / 9690 - 342

### Projektantrag

<b>Titel des Projektes:</b>	<b>Sommercamp</b>		
<b>Zielsetzung:</b>	kreative Freizeitgestaltung, Kreativität und handwerkliches Geschick fördern, Teamfähigkeit stärken, Eigenverantwortlichkeit entwickeln.		
<b>Zielgruppe (Alter, Geschlecht):</b>	Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren		
<b>Kooperationsprojekt mit:</b>			
<b>Ort und Zeitraum der Durchführung des Projektes:</b>	19. – 23.8.2019 jeweils 10 – 18 Uhr		
<b>Voraussichtliche Teilnehmerzahl:</b>	ca. 20 - 30		
<b>Kosten- und Finanzierungsplan:</b>			
<b>Ausgaben</b>	<b>Einnahmen</b>		
Aufwandsentschädigungen	800,-	TN-Gebühren (20 x 40 €)	800,-
Getränke & Verpflegung	1.200,-		
Material	600,-		
<b>Gesamtausgaben:</b>	<b>2.600,-</b>	<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>800,-</b>
<b>Beantragte Fördersumme</b>		<b>1.800,- €</b>	

## Inhaltsbeschreibung

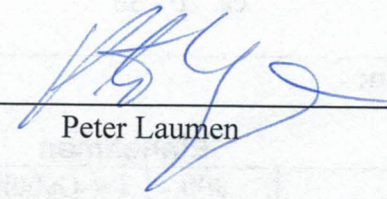
Das Sommercamp ist ein Ferienprojekt für Jugendliche zwischen 11 und 15 Jahren. Die Jugendlichen können eine Woche lang auf dem Gelände der Stockumer an einem abwechslungsreichen Programm mit verschiedenen kreativen und sportlichen Workshops, Ausflüge, Aktionen etc. teilnehmen.

Das Programm ist jeden Tag in mehreren Blöcken angelegt. Vormittags gibt es unterschiedliche kreative Workshops, nachmittags teilweise sportliche Aktivitäten oder Ausflüge. Außerdem wird gemeinsam gekocht. Zum Abschluss gibt es am Freitag ein Lagerfeuer.

Die genauen Wünsche der Jugendlichen werden im Vorfeld angefragt und nach Möglichkeit umgesetzt.

Je nach Angeboten können Jugendliche zusätzlich auch nur an einzelnen Tagen teilnehmen.

Voerde, 28.02.2019

  
Peter Laumen



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 01.03.2019

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	beschließend
Sozialausschuss	06.06.2019	zur Kenntnis

### **Umsetzung eines Maßnahmenkonzeptes zur Prävention von Kinderarmut unter Berücksichtigung der bestehenden Angebotsstruktur.**

#### Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Jugendhilfeausschuss nimmt die in der DS 16/928 dargestellten Projektideen, die aus den Ergebnissen der Fachtagung „Aktiv gegen Kinderarmut – Teilhabe ermöglichen“ vom 04.10.2018 entstanden sind, zur Kenntnis und beschließt deren Umsetzung unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden bzw. die in Aussicht gestellten Drittmittel zur Verfügung gestellt werden.
- 2.) Um die Präventionskette der Stadt Voerde kontinuierlich auszubauen wird die Verwaltung beauftragt, nach externen Fördermöglichkeiten zu recherchieren, um eine entsprechende Koordinatenstelle finanzieren zu können.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:		Deckung:

Sachdarstellung:

Die Präventionskette „Frühe Hilfen für Voerder Familien“ wurde im Jahr 2009 als fester Bestandteil in die Jugendhilfe der Stadt Voerde installiert. In den Folgejahren wurde dieses Gerüst stetig weiterentwickelt und das dadurch entstandene Netzwerk ausgeweitet und gefestigt. Die politischen Gremien der Stadt Voerde haben diese Entwicklung durch bestehende Beschlüsse ständig gefördert. Eine gemeinsame Ausschusssitzung zum Thema „Kinderarmut in Voerde“ zwischen dem Jugendhilfe- und Sozialausschuss fand am 05.09.2017 statt.

Daraufhin folgte eine Fachtagung am 04.10.2018. Rund 50 Akteure/innen aus unterschiedlichen Fachrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in Voerde, z.B. Vertreter/innen der Schulen, Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren, Beratungsstellen, der offenen Ganztagsbetreuung und aus Vereinen und Verbänden, nahmen an dieser Fachtagung teil.

Resümee der Veranstaltung war, dass die in Voerde vorhandene Präventionskette zielgerichtet unter dem Aspekt „Prävention gegen Kinderarmut“ ergänzt werden soll. Die Ergebnisse der Fachtagung sind der DS 16/844 zu entnehmen.

Folgende Maßnahmen sind in Planung:

### **1.) Ausbau der Gruppe „Mobile“ (Eltern-Kind Gruppe für junge Eltern U25) – Koordiniert durch den FD 2.3 Jugend**

Kurzkonzept

Jugendliche und junge Erwachsene werden in einer Phase schwanger und/oder Eltern, in der sie eine Vielzahl alterstypischer Entwicklungsaufgaben zu bewältigen haben. Sie befinden sich mitten in der Phase der Lebens- und Perspektivenplanung (z.B. Partnerwahl, Planung der schulischen Laufbahn bzw. der Berufswahl). Hinzu kommt die Phase des unabhängig Werdens und der Ablösung vom Elternhaus und der Kernfamilie.

Zudem ist der Faktor der familiären Strukturen von hoher Bedeutung.

Jugendliche Mütter, die aus stabilen Familienverhältnissen entstammen, verbleiben auch bei einer ungewollten Schwangerschaft zumeist in ihrer Herkunftsfamilie und finden dort Unterstützung. In den meisten Fällen schafft die Familie es, ausreichende Unterstützungsstrukturen aufzubauen, um die junge Schwangere zu stabilisieren.

Jugendlichen Müttern, die instabilen Familien entstammen, steht dieses Unterstützungssystem nicht zur Verfügung. Insofern müssen sie zumeist unterstützende Maßnahmen, z.B. Hilfe zur Erziehung, in Anspruch nehmen.

Unter dem prekären Druck der ungewollten oder nicht durchdachten Schwangerschaft müssen die Betroffenen oft frühzeitig eine Verantwortung übernehmen, der sie nicht gewachsen sind.

Der gesamte Alltag ist plötzlich an den Bedürfnissen des Kindes ausgerichtet und produziert eine permanente Gratwanderung zwischen eigenen Interessen und denen des Kindes. Ohne externe Hilfe und Unterstützung scheitern die Betroffenen oft.

Mit einem speziell auf die Bedürfnisse dieser Zielgruppe zugeschnittenen Gruppenangebot soll dem vorgenannten Personenkreis in Voerde die Möglichkeit gegeben werden

- mit anderen Betroffenen in Kontakt zu treten,
- sich zwanglos und freundschaftlich kennenzulernen,
- der eigenen Anonymität zu entfliehen,
- gegenseitige Unterstützung zu erfahren,
- kompetente Beratungsangebote zu erhalten.

Als verlässliche Ansprechpartnerin für alle Fragen rund um die Versorgung, Erziehung und

Pflege ihrer Kinder sowie bezüglich aufkommender Fragestellungen zu Beziehungen und der eigenen Identität soll den Betroffenen eine erfahrene Fachkraft zur Seite stehen.

Die Gruppe „Mobile“ wurde im Jahr 2011 in Voerde installiert. Gestartet wurde mit einer Gruppe von 5 – 8 Müttern. Ein stetiges Wachstum dieser Gruppe führte dazu, dass im Jahr 2016 eine zweite Gruppe eröffnet werden konnte. Aktuell sind beide Gruppen mit jeweils 10 Eltern ausgelastet. Des Weiteren befinden sich 5 Eltern auf der Warteliste. Um diesen Bedarf weiterhin gerecht zu werden, soll eine dritte Gruppe eröffnet werden.

Folgende Strukturen sind geplant:

Das Gruppenangebot ist an **drei** Vormittagen in der Woche für den Zeitraum von 8:30 Uhr – 11:15 Uhr geplant

08:30 Uhr – 09:30 Uhr	Allgemeine Beratungs- und Informationszeit
09:30 Uhr – 10:00 Uhr	Gesundes, gemeinsames Frühstück
10:00 Uhr – 11:00 Uhr	Freispiel im Gruppenraum/Austausch
11:00 Uhr – 11:15 Uhr	Nachbereitung

Das Gruppenangebot verfolgt das nachhaltige Ziel, durch frühzeitige und niederschwellige Beratungsangebote die Zielgruppe dahingehend zu beraten und anzuleiten, dass sie zum einen ihr oft ungewünschtes Elternsein akzeptieren kann und diesbezüglich eine eigene und neue Identität findet und darüber hinaus sichergestellt wird, dass die Kinder entsprechend ihrer Bedürfnisse heranwachsen können.

Um das Projekt entsprechend finanzieren zu können, wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020 gestellt. (ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020, Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“ Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“)

## **2.) Fortführung des Projektes: „Jedem Voerder Kind ein Theaterbesuch“ – Koordiniert durch den FD 2.3. Jugend**

Im Oktober 2018 wurde erstmalig das Projekt „Jedem Kind ein Theaterbesuch“ in Voerde durchgeführt. Initiator war der Lions Club Voerde. In Kooperation mit dem Fachdienst Jugend 2.3 wurde das Projekt geplant und koordiniert.

Insgesamt nahmen 13 Kitas mit 256 Kindern (Vorschulkinder) an diesem Projekt teil.

Auch in diesem Jahr möchten wir allen Vorschulkindern dieses besondere Erlebnis ermöglichen. Ein Förderantrag wurde dazu an den LVR – Koordinierungsstelle „Kinderarmut“ gestellt.

Der Lions-Club Voerde hat ebenfalls seine Bereitschaft signalisiert, dieses Projekt finanziell zu unterstützen.

## **3.) Projektantrag „Quartierslotse“ seitens des Diakonischen Werkes Dinslaken**

Das Projekt „Quartierslotsen“ ist als niedrighschwelliges Angebot geplant, um Zugänge zu Kindern, Jugendlichen und Familien eines spezifischen Stadtteils, der einen besonderen Bedarf aufweist, gewährleisten zu können. Der Zeitraum ist zunächst auf vier Jahre ausgerichtet. Dieser Zeitraum wird benötigt, um insbesondere das hohe Ziel der intensiven und vertrauensbasierten Einzelfallarbeit zu erreichen und danach die benötigten Hilfsangebote zu installieren, zu begleiten und für den notwendigen Zeitraum zu verstetigen.

Dieser Antrag wurde seitens der Verwaltung geprüft und für förderungswürdig erachtet.

Um eine entsprechende Koordinatorenstelle einzurichten, wird nach externen Fördermöglichkeiten gesucht.

## **4.) Projektantrag „Bewegung und Ernährung im Stadtteil Voerde-Möllen“ seitens der Caritas**



Das Projekt „Bewegung und Ernährung im Stadtteil Voerde-Möllen“ soll im Gemeinwesenhaus durchgeführt werden.

Das Projekt soll inhaltlich u.a. folgende Bereiche umfassen:

- Zielgruppengerechte Angebote
- Kooperationen im Stadtteil (z.B. mit Sportvereinen)
- Kochprojekte
- Gartenprojekte

Die Caritas hat einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus Fördermitteln des ESF aus der Förderphase 2014 – 2020 gestellt.

(ESF-Förderrichtlinie 2014 – 2020, Förderprogramm „ESF-kofinanzierte Einzelprojekte“

Aufruf „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“)

Weitere Projektideen wie z.B. Gutscheine für Sportvereine, Erweiterung der Projekte „Startchancen“ und „Familienhebamme“ und einer Optimierung der Übergänge zwischen Kita – Grundschule – Weiterführende Schule sind seitens der Verwaltung in Planung.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 13.03.2019

Fachbereich	Stadtentwicklung und Baurecht
Fachdienst	Stadtentwicklung, Umwelt- und Klimaschutz

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Planungs- und Umweltausschuss	19.03.2019	vorberatend
Jugendhilfeausschuss	20.03.2019	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	21.03.2019	beschließend

### **Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ hier: Beschlussfassung für das Konzept**

#### Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des vom Planungsbüro Geo3 GmbH, 47551 Bedburg-Hau, erstellten und in den Anlagen 2 bis 5 der Drucksache 16/931 dargestellten Entwurfskonzepts beschließt der Bau- und Betriebsausschuss die Gestaltung und Ausstattung der Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Für die Errichtung der Mehrgenerationenspielflächen innerhalb des Bewegungs- und Quartier-sparks "Am Tannenbusch" fallen Kosten in Höhe von insgesamt ca. 252.000 € (brutto) an.

Die Planungskosten (ca. 35.000 €) sind nicht förderfähig. Ob die Baukosten in Höhe von etwa 217.000 € (brutto) komplett förderfähig sind, wird seitens des Fördergebers noch geprüft. Bei einer Förderquote von 65% sind daher Zuwendungen von maximal 141.050 € zu erwarten, die gegebenenfalls auch niedriger ausfallen können.

Für dieses Jahr können beim Zuwendungsgeber bis maximal 31.10.2019 alle förderfähigen Mittel abgerufen werden, die durch Auszahlungsbelege (ähnlich Kontoauszug) nachweisbar sind. Weil die Baumaßnahmen für die Anlegung der Mehrgenerationenspielflächen erst im September beginnen und frühestens Ende Oktober / Anfang November beendet sind, werden voraussichtlich nur etwas mehr als 50% der noch zu bewilligenden Zuwendungen bereits in diesem Jahr abgerufen werden können.

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	11						
Maßnahme:	Mehrgenerationenspielflächen Am Tannenbusch						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2019	2020	2021	2022	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	141.050 €	0 €	74.000 €	67.050 €			
Auszahlungen	252.000 €	32.000 €	220.000 €	0 €			
städt. Eigenanteil	110.950 €	32.000 €	146.000 €	-67.050 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	74.000 €		74.000 €	0 €			
Auszahlungen	262.000 €	32.000 €	230.000 €	0 €			
städt. Eigenanteil	188.000 €	32.000 €	156.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	67.050 €	0 €	0 €	67.050 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	-10.000 €	0 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil	+77.050 €	0 €	+10.000 €	+67.050 €	0 €	0 €	0 €
<b>+Verbesserung / -Verschlechterung</b>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		7.560 €					
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo		7.132 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	14.692 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

### Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 25.11.2015 (siehe Drucksache 338) ist die Sportanlage „Am Tannenbusch“ mit Fördermitteln des Bundes saniert bzw. neu hergestellt worden. Der Beschluss beinhaltete eine Weiterentwicklung zum Quartiers- und Stadtteilzentrum.

Der in 2015 eingereichte Förderantrag sah diesbezüglich vor, westlich der Sportanlage einen Bewegungs- und Quartierspark an der Straße „Am Tannenbusch“ anzulegen, in dem sich alle Generationen begegnen und Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten nutzen können (siehe Anlage 3 des als Anlage 2 der Drucksache Nr. 338 beigefügten Förderantrags).

Auch dem am 29.11.2016 vom Betriebsausschuss beschlossenen Konzept der Sportanlagensanierung lag zugrunde, dass im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“ Mehrgenerationenspielflächen angelegt werden sollten (siehe Drucksache Nr. 494).

Die bis Frühjahr 2017 erfolgte Fortführung der Untersuchungen und Planungen für die Sanierung der Sportanlage ergab jedoch, dass Anpassungen und Kosteneinsparungen erforderlich wurden. Hierzu gehörte unter anderem, dass die Ausstattung des Quartiersparks mit Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zunächst zurückgestellt werden musste (siehe Punkt 1 auf Seite 4 der Drucksache Nr. 642).

Dementsprechend ist der Bewegungs- und Quartierspark durch die Zuwendungen des Bundes bis Ende 2018 zunächst in seiner wesentlichen Grundstruktur entstanden (Wege in wassergebundener Decke, Baumpflanzungen und Wiesen-/Rasenflächen // siehe Anlage 1 dieser DS 16/931).

Für die Errichtung von Mehrgenerationenspielflächen innerhalb des Quartiersparks soll nun ein Antrag auf Gewährung von Zuwendungen der Europäischen Union und des Landes Nordrhein-Westfalen aus dem Programm LEADER (Förderung des ländlichen Raums) gestellt werden.

Hierfür wurde das Planungsbüro Geo3 GmbH, 47551 Bedburg-Hau, beauftragt, für die Ausstattung und Gestaltung der Mehrgenerationenspielflächen einen Entwurf zu erarbeiten. Geo3 GmbH hatte bereits die Sanierung der Sportanlage „Am Tannenbusch“ einschließlich der Anlegung des Quartiersparks entworfen und die Bauausführung überwacht.

Durch die als Anlagen 2 bis 4 beigefügten Pläne und die Konzeptbeschreibung (siehe Anlage 5) sind die Planungsmerkmale und einzelnen Elemente ausführlich dargestellt. Darüber hinaus wird das Gestaltungskonzept in der Sitzung des Bau- und Betriebsausschusses erläutert.

Dem Arbeitskreis Spielflächen und Kinderferientage ist die Konzeption für die 'Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark „Am Tannenbusch“' in seiner Sitzung am 12.03.2019 vorgestellt worden.

Vorab wurden die Planungen den zuständigen Mitarbeiterinnen der Bezirksregierung Düsseldorf (Vertreter der Fördergeber) sowie dem Vorstand der LEADER-Gemeinschaft „LAG Lippe-Issel-Niederrhein e.V.“ vorgelegt. In der am 26.02.2019 stattgefundenen Sitzung der LAG (Lokale Aktionsgruppe), bei der auch eine Vertreterin der Bezirksregierung Düsseldorf anwesend war, fasste der LAG-Vorstand für das Projekt der Mehrgenerationenspielflächen „Am Tannenbusch“ einen Finanzierungsbeschluss mit einer Förderquote von 65%. Hierbei sind die von Geo3 GmbH ermittelten Brutto-Baukosten in Höhe von 217.000 Euro als maximale Antragssumme festgelegt worden. Sollten diese in vollem Umfang förderfähig sein, würde der LEADER-Förderanteil demzufolge 141.050 Euro betragen (siehe auch Drucksache Nr. 16/917).

Ob dieser maximale Förderanteil ausgeschöpft werden kann, wird sich erst im Rahmen der Antragsprüfung zeigen. Wichtig ist hierbei unter anderem, dass eine klare Abgrenzung zwischen den durch die Bundeszuwendungen geförderten Maßnahmen (bisher erfolgte Sportanlagensanierung) und den noch durchzuführenden Maßnahmen der Mehrgenerationenspielflächen (LEADER-Förderung) erfolgt. Der Ausschluss einer Doppelförderung wird seitens der Bezirksregierung geprüft.

Sollte der Bau- und Betriebsausschuss der Konzeption zustimmen, wird der Förderantrag für die Mehrgenerationenspielflächen zeitnah gestellt. Im Anschluss an die durch die Bezirksregierung

vorzunehmende Antragsprüfung können die entsprechenden Baumaßnahmen und Ausstattungen ausgeschrieben werden, sofern bis dahin auch die Mittelfreigabe für den Haushalt 2019 vorliegt.

Damit die Anlegung und Ausstattung des Bewegungs- und Quartiersparks „Am Tannenbusch“ noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann, wird angestrebt, die Submission(en) der ausgeschriebenen Maßnahmen noch vor den Sommerferien, d.h. bis Anfang Juli 2019 durchzuführen. Die Fertigstellung der Mehrgenerationenspielflächen ist für Oktober/November 2019 vorgesehen.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Übersichtsplan der sanierten Sportanlage "Am Tannenbusch" einschließlich des Bewegungs- und Quartiersparks
- (2) Lageplan für die Mehrgenerationenspielflächen im Bewegungs- und Quartierspark "Am Tannenbusch"
- (3) Ausstattungskonzept für die Mehrgenerationenspielflächen des Quartiersparks "Am Tannenbusch"
- (4) Ansicht des Mehrgenerationenplatzes
- (5) Konzeptbeschreibung für den Bewegungs- und Quartierspark "Am Tannenbusch"



Bewegungs- und  
Quartierspark  
„Am Tannenbusch“

Entwurf der Sanierung der  
Sportanlage „Am Tannenbusch“

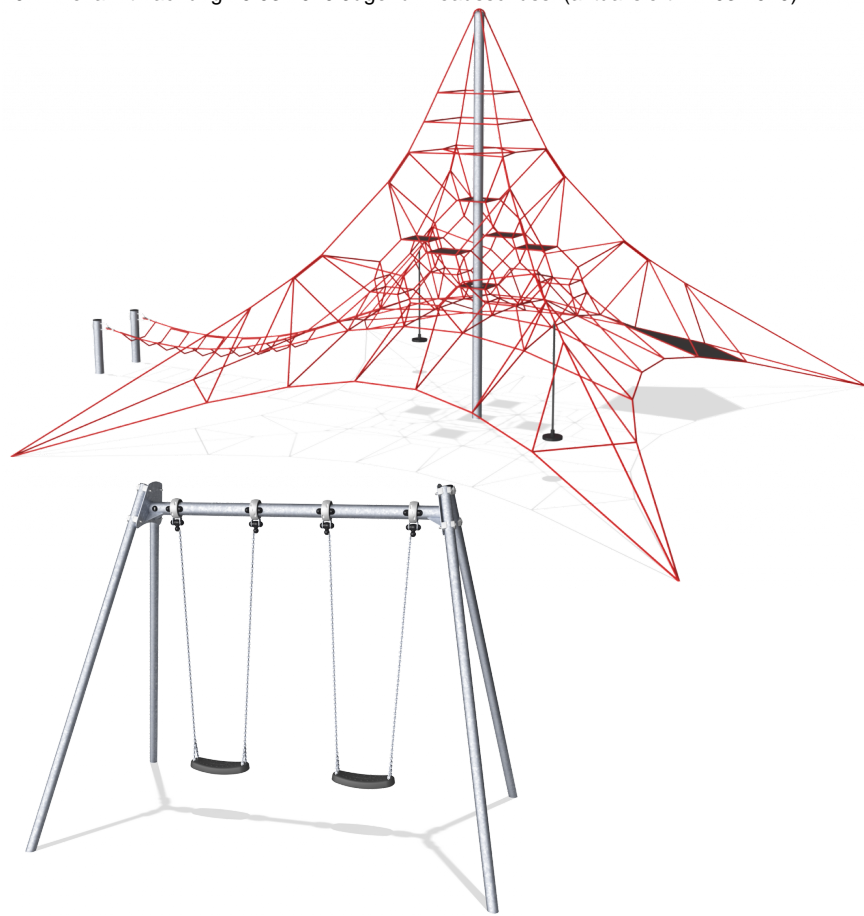


Seite 87 von 97 - Bekanntmachung 20.03.2019 Jugendhilfeausschuss (aktualisiert: 14.03.2019)

<b>Projekt</b> <b>Quartierspark</b> <b>'Am Tannenbusch' (Voerde-Friedrichsfeld)</b> Projektadresse Am Tannenbusch, 46562 Voerde, Friedrichsfeld (Niederrhein)				
<b>Planinhalt</b> <b>Lageplan Park</b> Leistungsphase Entwurfsplanung Plannummer 911-30-0				
Datum 07.02.2019    Maßstab 1:200    Format A2    Projektleiter mh    Zeichner kh				

<b>Bauherr</b> Stadt Voerde Fachbereich 2.1 Bildung, Sport und Kultur Rathausplatz 20 46562 Voerde		
<b>Planung</b> Geo3 GmbH Uedemerstraße 196 47551 Bedburg-Hau fon 0 28 23-41 99 1-0    web www.geo3.de fax 0 28 23-41 99 1-11    email info@geo3.de		
		

762      763      764      765      766      767      768      769      770      771      772      773      774      775      776      777      778      779      780      781      782      783      784      785      786      787      788      789      790      791      792      793      794      795      796      797      798      799      800



**Projekt**  
**Quartierspark**  
**'Am Tannenbusch' (Voerde-Friedrichsfeld)**  
**Projektadresse** Am Tannenbusch, 46562 Voerde, Friedrichsfeld (Niederrhein)

**Bauherr**  
 Stadt Voerde  
 Fachbereich 2.1  
 Bildung, Sport und Kultur  
 Rathausplatz 20  
 46562 Voerde



**Planinhalt**  
**Konzept Park**  
**Leistungsphase**  
 Entwurfsplanung  
**Plannummer**  
 911-31-0

**Planung**  
**Geo3 GmbH**  
 Uedemerstraße 196  
 47551 Bedburg-Hau  
**fon** 0 28 23-41 99 1-0 **web** www.geo3.de  
**fax** 0 28 23-41 99 1-11 **email** info@geo3.de



**Datum** 07.02.2019 **Maßstab** 1:500 **Format** A3 **Projektleiter** mh **Zeichner** kh





**Projekt**  
**Quartierspark**  
**'Am Tannenbusch' (Voerde-Friedrichsfeld)**  
**Projektadresse** Am Tannenbusch, 46562 Voerde, Friedrichsfeld (Niederrhein)

**Bauherr**  
Stadt Voerde  
Fachbereich 2.1  
Bildung, Sport und Kultur  
Rathausplatz 20  
46562 Voerde



**Planinhalt**  
**Ansicht Mehrgenerationenplatz**  
**Leistungsphase**  
Entwurfsplanung  
**Plannummer**  
911-32-0

**Planung**  
**Geo3 GmbH**  
Uedemerstraße 196  
47551 Bedburg-Hau  
**fon** 0 28 23-41 99 1-0 **web** www.geo3.de  
**fax** 0 28 23-41 99 1-11 **email** info@geo3.de



Datum	Maßstab	Format	Projektleiter	Zeichner
07.02.2019		A3	mh	kh

## Konzeptbeschreibung

---

Bauvorhaben	<b>Planung und Umsetzung des Quartierparks Friedrichsfeld, Voerde</b>
Projektnummer	<b>911</b>
Auftraggeber	<b>Stadt Voerde</b> <b>Fachdienst 6.1 Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz</b> <b>Rathausplatz 20</b> <b>46562 Voerde</b>
Bearbeiter	<b>Geo3 GmbH</b> Uedemer Straße 196 47551 Bedburg-Hau
Datum	22.02.2019

### Inhalt

1. Einleitung
2. Grundlagen
3. Planung

## 1. Einleitung

Die Stadt Voerde beabsichtigt, in dem neu angelegten Quartierspark der bis Ende 2018 sanierten Sportanlage ‚Am Tannenbusch‘ Mehrgenerationenspielflächen anzulegen. Ziel ist es Spiel- und Bewegungsangebote für alle Generationen sowie Orte zu schaffen, an denen sich die Generationen begegnen.

Das Büro Geo3 GmbH wurde mit der Planung von Spielbereichen für Kleinkinder sowie Kinder, einem Jugendbereich sowie einem Mehrgenerationenplatz beauftragt.

## 2. Grundlagen

### Lage und Bestand

Die Fläche für den Quartierspark liegt im Voerder Ortsteil Friedrichsfeld und ist über die Straße ‚Am Tannenbusch‘ zu erreichen. Östlich und südlich des Parks befindet sich die bis Ende 2018 sanierte Sportanlage des SV 08/29 Friedrichsfeld. An die restlichen Seiten grenzt Wohnbebauung an.



Abbildung 1 Lage des Quartiersparks (Grundlage: Luftbild 2018 aus [www.uvo.nrw.de](http://www.uvo.nrw.de))

Auf dem Gelände des Parks befindet sich im nördlichen Bereich ein gewachsener Gehölzbestand. Hier gab es bis zur Sanierung der Sportanlage eine Kinderspielfläche und einen Bolzplatz. Die alten Spielgeräte wurden zurückgebaut und auch die Bolzplatzfläche überplant.



Abbildung 2 Lage des Quartiersparks

Im Süden des Quartiersparks, dessen Geländehöhen etwas tiefer liegen, war vorher der (nord)westliche Bereich eines Tennenplatzes. Dieser Ascheplatz wurde bei der Sanierung der Sportanlage zu einem Kunstrasenplatz umgebaut, der zudem neu angeordnet wurde. Die jetzige Nord-Süd-Ausrichtung ermöglichte, den ursprünglichen Spielbereich zu einem kleinen Bewegungs- und Quartierspark zu erweitern.

Für den Park sind im Rahmen der Sportanlagenanierung zunächst Wege in wassergebundener Decke angelegt sowie ein paar Baumpflanzungen im südlichen Teil vorgenommen worden. In den Bereichen der künftigen Mehrgenerationenspielflächen werden die Böden zunächst nur "ordentlich" angeglichen, die anderen Freiflächen als Rasen oder Wiese hergerichtet.

Dass der nördliche Teil des Quartiersparks etwas höher liegt als der südliche wurde durch geringe Geländemodellierungen sehr gut angepasst. Gemeinsam mit dem geschwungenen (Rund-)Wegesystem sind fließende Übergänge geschaffen, die durch leichte Neigungen für jedermann barrierefrei nutzbar sind. An den Wegen können die angestrebten Mehrgenerationenspielflächen angeschlossen werden.

In der Mitte des kleinen Parks gibt es eine Mauer, die einen Teil des oberen, nordwestlichen Bereichs abfängt und den Höhenversatz zeigt. Sie ist ein Teil der Mauer, die bereits vorher nördlich des Tennisplatzes das höhere Gelände des damaligen Spielbereiches abgrenzte. Nur anhand dieser Mauer kann zurzeit noch nachvollzogen werden, wo früher einmal der Ascheplatz war. Für "Alteingesessene" und dem Sportverein über Jahrzehnte Verbundene wird diese Mauer wahrscheinlich ein kleiner Zeitzeuge sein.

Im Süden bindet der Quartierspark an das neue Vereinsgebäude an. Zusätzlich zu den für Sport- und Vereinsnutzungen erforderlichen Umkleide-, Sanitär- und Vereinsräumen beinhaltet es auch 2 Mehrzweckräume. Einer dieser Räume steht für Quartiersnutzungen zur Verfügung. Zudem können beide Räume aufgrund der mobilen Trennwand zu einem größeren Raum verbunden werden. Zusammen mit den Außenbereichen der Sportanlage und des Quartiersparks werden langfristig für alle Bevölkerungsgruppen, ob jung oder alt sowie generationenübergreifend, (Kurs-)Angebote entstehen.

Weil die Sportanlage so saniert wurde, dass sie langfristig auch zum Quartierszentrum entwickelt wird, erarbeitet der Sportverein SV 08/29 Friedrichsfeld in Zusammenarbeit mit der Stadt, mit Friedrichsfelder Schulen und Kitas, einem Friedrichsfelder Seniorenwohnheim und anderen potenziellen Partnern Konzepte und Angebote, die über eine reine Sportnutzung hinaus einen sozialen Mehrwert für das Quartier, den Stadtteil oder auch für den Kreis Wesel darstellen und Themen wie Integration, Inklusion und Gesundheitsprävention berücksichtigen. Dass z.B. Schulen und Kitas die Sportanlage mitnutzen werden und der Leiter des Friedrichsfelder Seniorenwohnheims es begrüßt, für Bewohner/-innen der Einrichtung am Sportanlagenstandort Angebote zu bekommen, zeigt, dass die angestrebten Mehrgenerationenspielflächen nicht nur für die unmittelbaren Anwohner und Anwohnerinnen des Quartiers von Interesse sind.

Im südöstlichen Bereich der Sportanlage befindet sich an der Nordstraße ein Parkplatz.

## Planungsgrundlagen

Da das Wegesystem des Parks ebenfalls durch das Büro Geo3 GmbH geplant wurde, sind die Grundlagendateien bereits vorhanden und können weiterverwendet werden.

### 3. Planung

#### *Idee Formensprache*

Die nördliche Grenze von Friedrichsfeld ist der Wesel-Datteln-Kanal, der zugleich die natürliche Grenze zur Stadt Wesel darstellt. Der Bewegungs- und Quartierspark 'Am Tannenbusch' liegt etwa 280 m südlich des Kanals.

Bei der Gestaltung des Parks wird aufgegriffen, dass sich viele Friedrichsfelder/-innen gern am Wesel-Datteln-Kanal aufhalten, zumal es dort die Schleuse Friedrichsfeld und den Kanu-Club Friedrichsfeld gibt. Auch der Weg von der Schleuse zur Einmündung des Kanals in den Rhein ist für den Feierabend und die Naherholung sehr beliebt.

Die (Rund-)Wege verlaufen dementsprechend fließend durch den Park. Ähnlich wie bei der Friedrichsfelder Schleuse ist im Quartierspark das – wenn auch geringe – Überwinden von Höhenunterschieden ein Thema und sichtbar. Die Sandflächen der Spielbereiche stellen die eiszeitliche Niederterrasse dar, auf der der Ortsteil Friedrichsfeld entstanden ist. In den Spielbereichen finden sich aus den oben genannten Gründen Spielgeräte, die etwas mit Wasser zu tun haben.

#### *Spielbereich Kleinkinder*

Der Spielbereich für die Kleinkinder ist am nördlichsten gelegen. Die Sandfläche wird von Natursteinblöcken und einem Wall eingerahmt, sodass ein geschützter Ort entsteht. Der Wall besteht zum Teil schon, wird jedoch durch einen Teil des anfallenden Bodenmaterials aufgefüllt und verlängert, sodass eine Hangrutsche eingebaut werden kann. Der Aufstieg zur Hangrutsche wird ebenfalls mit Natursteinblöcken befestigt. Des Weiteren befinden sich ein Spielhaus mit Tresen sowie ein drehbares Spielschiff als Spielgeräte in diesem Bereich. Durch das Bullauge in dem Spielhaus sowie dem Spielschiff selber wird hier das Thema Wasser noch einmal aufgenommen.

Westlich des Spielbereiches entsteht außerdem eine kleine Platzsituation für Eltern und Großeltern, die von dort aus ihren Kindern beim Spielen zusehen können. Ein weiteres Gehölz spendet dort außerdem Schatten. Der Aufenthaltsbereich erhält einen grauen Pflasterbelag und setzt sich somit noch einmal von den Wegeflächen ab. Das Pflaster wird auf einer 20 cm starken Tragschicht sowie einer Bettung verlegt.

Der Sand wird in einer Stärke von 30 cm aufgebaut. Unter diesem befinden sich Rasengittersteine, welche das Graben in die Tiefe verhindern. Weitere Sickerfenster gewährleisten die Entwässerung des Spielbereiches.

#### *Spielbereich Kinder*

Gegenüber des Kleinkind-Spielbereiches befindet sich der Spielbereich für die älteren Kinder. Ausgestattet ist dieser mit einem großen Klettergerüst sowie einer Doppelschaukel, auf denen die

Kinder austesten können, wie weit und hoch sie sich wagen. Außerdem werden beim Klettern die Sinne gestärkt und Fähigkeiten verbessert. Als Bodenbelag ist hier ebenfalls ein Sandbelag vorgesehen.

Beide Sandbereiche sind gleich aufgebaut und beinhalten Rasengittersteine unterhalb des Sandbelages. Der Sand wird ebenfalls mit einer Stärke von 30 cm aufgebaut. Bei einer freien Fallhöhe vom Klettergerüst von max. 1,85 m muss der Fallschutzbelag mindestens 20 cm stark ausgebildet werden. Dies entspricht der DIN EN 1177 für stoßdämpfende Spielplatzböden. In diesem Fall wird jedoch die Stärke des Sandbelages auf 30 cm verstärkt, um die Gefahr von schweren Kopfverletzungen weiter zu reduzieren.

### *Jugendbereich*

Der Jugendbereich befindet sich neben der Lärmschutzwand. Die große Pflasterfläche ist mit einer Linierung für Streetball sowie den entsprechenden Körben ausgestattet. Eine Sitzbank aus Betonelementen grenzt den Bereich von dem Umgangsweg ab. Außerdem sind Hecken an den Stirnseiten vorgesehen, die den Bereich weiter einrahmen. Eine Gehölzpflanzung bricht zudem die Sichtbeziehung zwischen dem Mehrgenerationenplatz und dem Jugendbereich, sodass sich die Jugendlichen sowie auch Senior(inn)en nicht gestört fühlen.

Das Pflaster ist anthrazit in den Maßen 20/10/8 ohne Fase vorgesehen, um für den Streetball eine ebene Fläche herstellen zu können. Das Gefälle wird so ausgeführt, dass das Oberflächenwasser über die angrenzenden Vegetationsflächen an den Stirnseiten in die belebte Bodenzone geleitet wird.

### *Mehrgenerationenplatz*

Der Mehrgenerationenplatz befindet sich im Eingangsbereich des Parks. Eingerahmt wird die Pflasterfläche von drei Hecken. Eine große Wellenbank unterteilt die Fläche in einen aktiven sowie einen ruhigeren Bereich. Der aktive Bereich hält Fitnessgeräte bereit, die die Koordination und Beweglichkeit fördern sollen. Im ruhigeren Bereich befindet sich ein großes Schachbrettmuster auf dem Riesenschach gespielt werden kann. Kugelhorne spenden verteilt auf dem Platz Schatten.

Die Pflanzflächen der Kugelhorne bilden Tiefpunkte, sodass eine Entwässerung der Pflasterfläche über die Vegetationszone gewährleistet ist.

Der Mehrgenerationenplatz erhält einen grauen Pflasterbelag, welcher aufgrund der starken Frequentierung gut geeignet ist. Durch den durchgehenden Pflasterbelag sind außerdem keine Stolperkanten zu erwarten, sodass auch die älteren Generationen die Fläche sorglos nutzen können. Unterhalb des Pflasters befindet sich eine Bettung sowie eine ungebundene Tragschicht mit einer Schichtstärke von 20 cm.

Zu den Fitnessgeräten gehören ein Duplex Schultertrainer, ein Rückentrainer sowie ein Gerät für den Hüftschwung. Der Duplex Schultertrainer besteht auf beiden Seiten aus jeweils zwei Runden Platten, welche nebeneinander angeordnet sind. Mit kreisenden Bewegungen können dann die Schulterpartie sowie Arme und Hände trainiert werden. Das Kreisen in unterschiedliche Richtungen fördert außerdem

die Koordination und Balance. Auf einer Seite sind die Scheiben niedriger angeordnet, sodass auch Kinder oder Menschen im Rollstuhl trainieren können.

Beim Rückentrainer setzt oder stellt man sich auf eine Platte und hält sich an einem Griff fest. Durch die beweglichen Platten kann der Körper dann spiralförmig gedreht werden. Diese Übung lockert, dehnt und kräftigt gleichzeitig die Rückenmuskulatur sowie weitere Muskeln. Die Übung im Stehen fördert außerdem den Gleichgewichtssinn.

Beim Hüftschwung steht man auf einer schwenkbaren Plattform und hält sich mit den Händen an zwei Stangen fest. Durch das Schwingen der Hüfte wird dann die Kräftigung der gesamten Muskulatur bewirkt sowie eine Verbesserung der Vitalfunktionen.

Hinter der langen Hecke befindet sich außerdem ein Pfad mit verschiedenen Belägen. Dazu gehören unter anderem Kopfsteinpflaster, Holzbeläge und Splitt. Der Weg ist aufgrund der schnellen Belagswechsel als Trainingspfad für alle Generationen geeignet. Er dient als Pfad für Menschen, die den Umgang mit einem Rollator auf verschiedenen Untergründen üben wollen oder auch als Barfußpfad, auf dem die Sinne getestet werden können. Ein Handlauf zu beiden Seiten gibt dabei Sicherheit und Halt.



Abbildung 3 Ansicht Mehrgenerationenplatz



### *Boule-Bahn*

Des Weiteren befindet sich nördlich des Mehrgenerationenplatzes an der oben genannten Mauer eine Boule-Bahn, welche ebenfalls die geschwungene Form aufnimmt und im Zuge der Erstellung der Wege bereits im Rahmen der Sportplatzsanierung fertiggestellt wurde. Wie auch die Wege besteht die Boule-Bahn aus einer wassergebundenen Wegedecke.

### *Signé*

Im Park sind neben den beschriebenen Aufenthaltsbereichen auch kleinere Sitzbereiche geplant, welche zusätzlich zu einer Parkbank ein sogenanntes Signé erhalten sollen. Dies ist eine Skulptur, die einen Wiedererkennungswert im Park hat und eine Verbindung zwischen den Bereichen schafft. Derzeit ist eine Skulptur mit drei Holzpfählen vorgesehen, welche einerseits die Generationen symbolisieren soll, die in dem Park aufeinandertreffen. Andererseits erinnern sie auch an Bootspfähle und stehen somit wieder im Zusammenhang mit der Gestaltungsidee.

Bedburg-Hau, 22. Februar 2019